

100 Jahre Landesinnungsverband – ein historischer Abriss

Vorbemerkung

„Ohne Kenntnis unserer Geschichte bleibt die Gegenwart unbegreifbar“.

Gilt dieses Zitat von Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt auch für die Geschichte des Landesinnungsverbandes des bayerischen Schreinerhandwerks? Wir meinen ja. Denn wenn man die nun 100jährige Geschichte unserer Organisation betrachtet, erkennt man Entwicklungen, Erfolge, aber auch Versäumnisse, die die heutige Situation unseres Gewerks mit beeinflussen. Dabei ist es interessant zu sehen, welche Themen uns heute ähnlich beschäftigen, wie vor vielen Jahrzehnten unsere Vorgänger, welche Fragen unser Handwerk ständig begleiten und welche Sachverhalte neu hinzugekommen sind. Ebenso interessant ist es, nachzuvollziehen, wie wichtig die Gründung und Fortentwicklung unseres Verbands in der Rückschau war - trotz aller Hindernisse. Denn es sind oft kleine Schritte, die man gehen muss, um sein Ziel zu erreichen. Und den Weg, den man dabei zurückgelegt hat, sieht man dann erst nach längerer Zeit.

Inzwischen haben wir eine große Zeitspanne gemeinsam zurückgelegt. Eine Periode mit Höhen und Tiefen. Ein Zeitraum jedoch, in dem wir etwas für unser Handwerk bewegen konnten. Deshalb lohnt es sich, zum 100jährigen Jubiläum auch einmal Rückschau zu halten und eine Zwischenbilanz zu ziehen. Unsere Geschichte kann uns dabei helfen, die großen Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Denn trotz des hohen Alters steht eins fest: Das Rentenalter hat unser Verband noch lange nicht erreicht. Es gibt noch zahlreiche Aufgaben anzugreifen und zu meistern.

Deshalb laden wir Sie ein, sich den nachfolgenden, kurzen Abriss über unsere Verbandsgeschichte etwas genauer anzusehen. Sie werden sicherlich auf zahlreiche interessante Aspekte stoßen. Diese kleine Zusammenstellung kann natürlich nur einige Schlaglichter auf die Verbandsgeschichte werfen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn dazu hat unsere Organisation eine zu bewegte Vergangenheit. Die vielen kleinen Schlaglichter beleuchten jedoch durchaus die Gesamtentwicklung des Verbands.

Auf diese Entwicklung können wir stolz sein. Denn es gibt nicht viele Organisationen, die in einem derart hohen Alter noch so aktuell sind wie zur Gründungszeit.

In diesem Zusammenhang danken wir sehr herzlich den Autoren, die sich an die Detailarbeit gemacht haben, um uns einen Überblick über die Entwicklung des Fachverbandes Holz und Kunststoff Bayern zu geben. Im einzelnen sind dies Eckhard Heyelmann, Konrad Hadler, Hans-Ulrich Hechtel, Wolfgang Heer und Dr. Christian Wenzler.

Nun wünschen wir Ihnen etwas Ruhe, damit Sie die interessante Lektüre, die manchmal nachdenklich stimmt aber auch gelegentlich zum schmunzeln anregt, genießen können.

München, im Juni 2002



Rudolf Arlt
Präsident



Bernhard Daxenberger
Vizepräsident

Der Gründungsakt

Vor nunmehr 100 Jahren sah sich die Vorstandschaft der Schreiner-Innung Nürnberg veranlasst, mit einem Rundbrief die ihr bekannten 48 Schreiner-Innungen Bayerns zu mobilisieren, einen Vertreter zum 19. Bayerischen Handwerkertag am 22.6.1902 nach Landau a.d. Isar zu senden. Dort sollten aktuelle Probleme, die zu vielen Beschwerden von Kollegen und zur finanziellen Bedrängnis der Betriebe geführt hatten, diskutiert und Möglichkeiten festgelegt werden, wie man dagegen erfolgversprechender vorgehen könnte. Es kamen 47 Schreinermeister aus 27 bayerischen Städten. Auf der Versammlung, die im Vorfeld des Handwerkertages stattfand, wurden eine Versammlungsleitung unter Vorsitz von Obermeister Georg Spönnemann, Nürnberg gewählt und folgende Tagesordnung beschlossen:

„1. Beratung der Vertreter bayerischer Schreiner Innungen und Vereinigungen über die enorm hohen Beiträge zur Holzindustrieverbände-Gesellschaft und Besprechung über Mittel zur Abhilfe.

2. Besprechung über die ebenfalls

zu hohen Brandversicherungsbeiträge für Schreinereien und darüber, welche Schritte sind zu ergreifen, um dieselben zu erniedrigen.

3. Beratung über die Ausführung der gefassten Beschlüsse und den Zusammenschluss der bayerischen Schreiner Innungen und Vereinigungen zu einem Verband.“

Nach einer ausgiebigen Diskussion der Tagesordnungspunkte wählte man eine Kommission von 8 Meistern, aus jedem Kreis (den heutigen 7 Bezirken und der Rheinpfalz, die noch bis 1940 zu Bayern gehörte) einen. Die Kommission sollte die Angelegenheiten vorantreiben und die erforderlichen Vorarbeiten treffen, um zu einem späteren Termin einen bayerischen Schreinermeister-Verband gründen zu können.

Wie notwendig es sei, angesichts der in den Punkten 1. und 2. der Tagesordnung erwiesenen Probleme zusammenzuhalten, begründete der Vorsitzende Georg Spönnemann:

„Eine einzelne Person und auch nicht eine Innung allein können etwas ausrichten, aber das ganze Gros der bayerischen Schreinerinnungen und Vereinigungen bildet

eine Macht, die an geeigneter Stelle gehört werden müsse und auch gehört würde.“

Fünf Monate später, am 9. und 10. November, fand in Nürnberg die Gründungsversammlung des Verbands bayerischer Schreinermeister statt. Zu dieser hatte Schreinermeister Spönnemann die Kommissionsmitglieder und alle bekannten Innungen mit einem handschriftlichen Brief eingeladen. Dieser Rundbrief erläuterte das Bestreben und enthielt auch das Protokoll der Versammlung von Landau an der Isar.

In einer Vorbesprechung der Mitglieder der Kommission am 9.11. wurden die Versammlungsleitung gewählt, die Tagesordnung festgelegt und eine Geschäftsordnung beschlossen. Es konnte mit Genugtuung festgestellt werden, dass auf den Rundbrief Zustimmungen von Innungen aus 25 Städten vorlagen.

Auf der Delegiertenversammlung am 10.11. ging es in den Referaten und Diskussionen zu den ersten Tagesordnungspunkten zunächst vor allem darum, welche Schritte und Maßnahmen geeignet sein könnten,

Der Sitz des Verbandes soll vorläufig in Nürnberg sein und die Wahl der Vorstandschaft den Nürnberger Herren überlassen bleiben. Die Herren Kreisvertreter wollen Sorge dafür tragen, daß alle einschlägigen Vereinigungen und einzelnen Schreinermeister ihres Kreises dem Verband beitreten, (...). Des weiteren werden durch einstimmigen Beschluß die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- 1. für Kooperationen:
1-30 Mitglieder 3 Mk Jahresbeitrag*
- 2. über 30 bis 100 Mitglieder
10 Pfg. pro Mitglied und Jahr*
- 3. für jedes weitere Mitglied über
100 5 Pfg. pro Jahr*
- 4. für Einzelmitglieder 1 Mk
pro Jahr.“*

Die gesamten umfangreichen Protokolle der Versammlungen der bayerischen Schreinermeister in Landau und Nürnberg erschienen am 10.10.1902 und am 02.01.1903 in der „Allgemeinen Handwerkerzeitung“, dem Organ des „Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes“.

Der 1. Vorsitzende, Schreinermeister G. Spönnemann, bittet in

einem weiteren Rundschreiben, dem auch eine Protokollabschrift der Gründungsversammlung beigelegt ist, die Kollegen der Innungen um den Beitritt zum Verband:

„Es soll sich jede Innung und Schreinervereinigung, sowie einzelne Schreinermeister anschließen, damit wir als großes Ganzes unsere Interessen besser und nachdrücklicher zur Verwirklichung bringen und unser so schönes, aber herabgedrücktes Gewerbe wieder zu Ansehen erheben können...“

Weiter heißt es in diesem Schreiben:

„Für diesen bayerischen Schreinermeisterverband wurde Nürnberg als Vorort und zur Verwaltung folgende Herren Schreinermeister gewählt:

- Georg Spönnemann
1. Vorsitzender
Christoff Bauch
2. Vorsitzender
Johann Höfler
Kassier
Eduard Kißkalt
Schriftführer.

Es wurde auch beschlossen, daß der Schreinermeister-Verbandstag immer einen Tag vor dem bayerischen Handwerkertag seine Beratungen abhält.“

Anlass für die Gründung war, dass das bayerische Schreinerergewerbe sich „herabgedrückt“ und sein Ansehen verloren sah. Um diese damalige Situation besser verstehen und einordnen zu können, werden in einem Exkurs am Ende der Darstellung der Verbandsgeschichte (siehe Seite 103) wichtige allgemeine Entwicklungsetappen des Handwerks und seiner Organisationen aufgezeigt und einige historische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Gründung des Landesverbandes dargestellt.

Aufgaben und Zielsetzungen

Die Gründung des Verbands bayerischer Schreinermeister diente zunächst einem Ziel, der wirksamen Interessenvertretung. In den Jahrzehnten zuvor war es zu teilweise massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen gekommen. Das Handwerk musste feststellen, dass es immer mehr ins Hintertreffen geriet und begann sich neu zu organisieren. Denn jede Gruppe musste in diesen neuen Bedingungen seine Interessen selbst wahren. Und genau dies war und ist bis heute der Unterschied zwischen den Innungen und Verbänden einerseits und den Zünften mit ihrer mittelalterlichen Tradition andererseits. Die Innungen und Verbände sind moderne Berufsstandsvertretungen, deren Aufgaben eben nicht mehr darin bestehen, als Ordnungsinstitution für alle Beteiligten aufzutreten und bis in die Privatsphäre der Meister und der Mitarbeiter sowie aller Familien hineinzuwirken. Die Mitarbeiter waren bereits durch gutorganisierte Gewerkschaften vertreten, die deren Interessen bereits Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr durchsetzten. Das Handwerk hatte dabei noch großen Nachholbedarf. Die Verantwort-

lichen hatten eingesehen, dass bereits in der damaligen Zeit eine Innung alleine kaum noch etwas beeinflussen konnte.

Dies zeigt einer der Hauptgründe für die Verbandsgründung, die hohen Beiträge zur Holzindustrie-Berufsgenossenschaft. Diese wurden ohne Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse im Handwerk festgelegt - von Gremien, in denen kein Handwerker vertreten war. Dies sollte sich ändern. Bereits in den 30er Jahren wurde ein Schreiner Vorstand der Berufsgenossenschaft. Die Frage der Beitragshöhe ist jedoch bis in unsere Zeit umstritten. Es fragt sich nur, wie sie sich entwickelt hätten, wenn das Handwerk seine Stimme nicht erhoben hätte.

Dies ist nur ein Schlaglicht auf die Bedeutung der Interessenvertretung, deren Erfolge nur schwer messbar sind. Ein anderes Beispiel zeigt sich 1921. Im Preußischen Landtag äußert sich ein Abgeordneter folgendermaßen: „...er hoffe, daß das gesamte Handwerk sehr bald einem Museum für historische Erinnerungen überwiesen werde. ...“ Die Geschichte hat gezeigt, dass

sich der Abgeordnete geirrt hat aber ähnliche Stimmen werden auch in der heutigen Zeit immer lauter. Es war also dringend nötig, dass sich das Handwerk wieder selbst vertrat und wieder zu Wort meldete.

Erweiterung des Aufgabenfelds

Aber bereits nach wenigen Jahren stand nicht mehr nur die eigentliche Interessenvertretung im Vordergrund. Bereits um das Jahr 1910 kommen zusätzliche Aufgaben, wie die Beratung und Förderung einzelner Betriebe sowie die moderne Nachwuchsausbildung hinzu. Und etwa ab 1922 muss er seine Tätigkeit auch auf den Tarifbereich ausweiten. Aus der Überzeugung, dass zahlreiche Rahmenbedingungen auf Reichsebene geschaffen werden, wird im gleichen Jahr mit großer Unterstützung Bayerns der Reichsverband gegründet und der bayerische Verband in „Landesverband bayerischer Schreinermeister“ umbenannt.

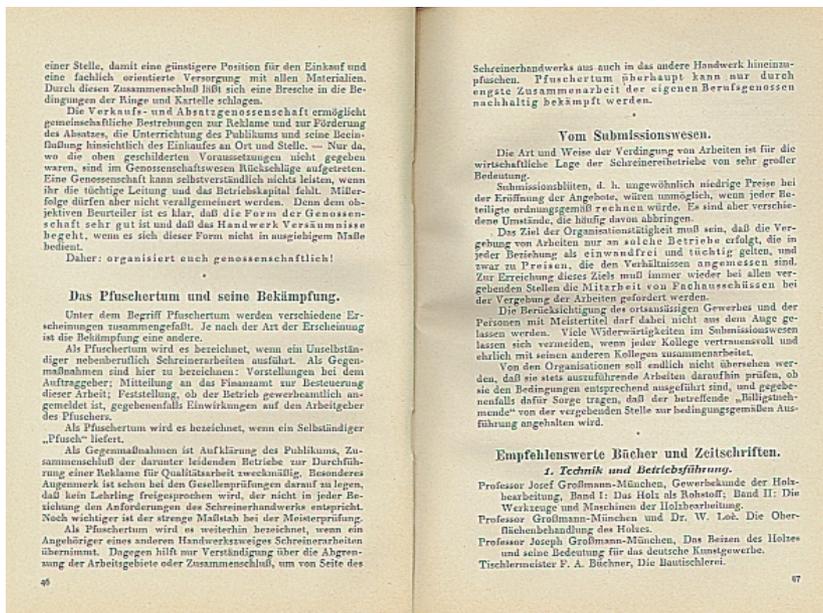
Viele Themen, neue und alte, kommen hinzu: Beispielsweise wird die Bekämpfung des „Pfuscher-tums“ und der Unterangebote im

Pfuschertum und Unterangebote bei Submissionen – Themen aus dem Jahr 1927

Submissionswesen bereits in einer Broschüre aus dem Jahr 1927 geschildert. Problemstellungen, die den Verband während seiner gesamten Geschichte begleiten.

bringen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, ist dagegen - vorsichtig ausgedrückt - nicht so ausgeprägt. Zum 25jährigen Jubiläum im Jahr 1927

wickelt sich der Landesverband im Zeitablauf sehr unterschiedlich. Er durchlebt Höhen und viele Tiefen, die z.T. auch durch die Mitglieder selbst verursacht werden. Die Aufgabenfülle und Anforderungen werden dabei immer größer, die Rahmenbedingungen ändern sich drastisch. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg beispielsweise ist die wichtigste Aufgabe, die Materialverteilung zu koordinieren. Später dann kommt es zu einer rasanten technischen Entwicklung, auf die sich die Betriebe einstellen müssen. Dies betrifft sowohl den Bereich der maschinellen Anlagen wie auch völlig neue Werkstoffe. Das führt dann auch dazu, dass der Name der Organisation nochmals geändert wird. Ab 1972 nennt sich der Verband „Fachverband Holz und Kunststoff Bayern“.



Große Ansprüche - geringe Finanzierung

Es kommen also immer mehr Aufgaben auf den Landesverband zu. Doch eines verändert sich kaum: Die Ansprüche und Erwartungen der Mitglieder sind sehr hoch. Deren Bereitschaft, sich dafür einzu-

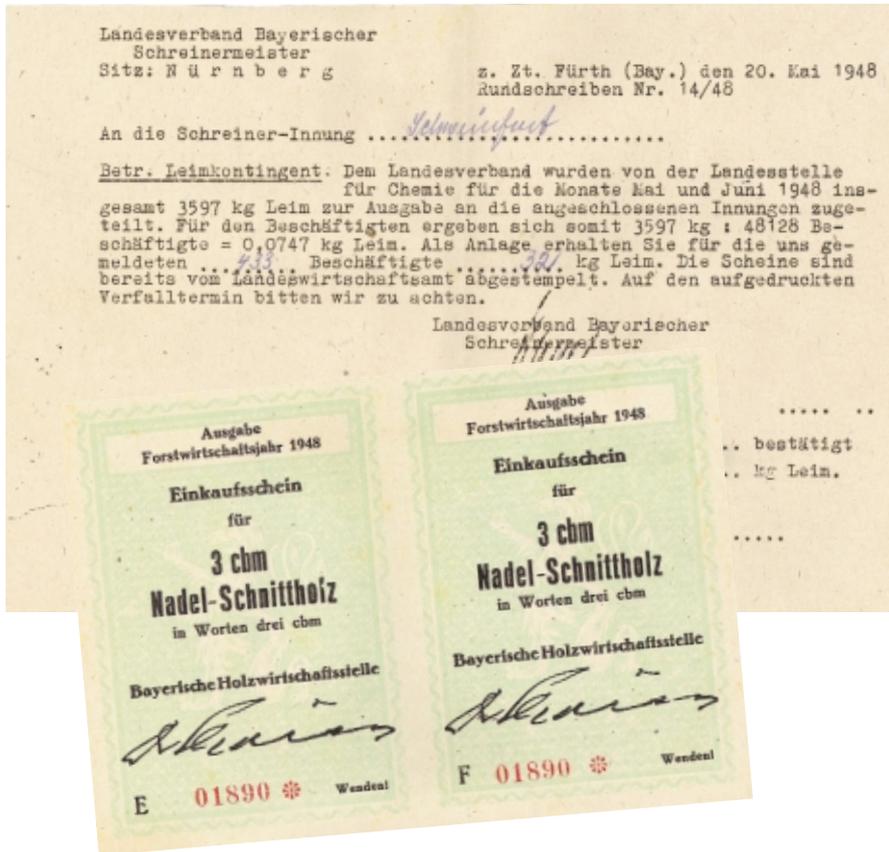
fasst der damalige Geschäftsführer dies so zusammen: „Jede Organisation ist das wert, was ihre Mitglieder aus ihr machen. Jede Organisation leistet nur das, was ihre Mitglieder in ihr leisten.“

Vor diesem Hintergrund und den historischen Gegebenheiten ent-

Von der reinen Berufsstandvertretung zum umfassenden Dienstleister

Heute ist der Fachverband Holz und Kunststoff Bayern die Branchennorganisation des Bayerischen Schreinerhandwerks. Seine Mitglieder sind die 74 bayerischen Innungen, in denen die Schreinerbetriebe

Eine wichtige Aufgabe 1948: Die Materialverteilung



auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft organisiert sind.

In den 100 Jahren seines Bestehens haben sich die Aufgaben des Verbands also immer mehr erweitert. Neben der Vertretung der politischen und gesellschaftlichen

Interessen der Schreinerbetriebe gehören heute zahlreich professionelle Beratungs- und Serviceleistungen zum umfangreichen Spektrum.

Der Fachverband engagiert sich bei der Mitgestaltung von Rahmenbedingungen für das Schreiner-

handwerk und nimmt dabei im Sinne der Betriebe Einfluss auf Vorschriften und Auflagen. Er unterstützt seine Mitglieder bei der eigenen Marktpositionierung und betreibt als „Sprachrohr“ des bayerischen Schreinerhandwerks intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören neben der Medienarbeit auch die Organisation gemeinschaftlicher Messeauftritte, die Veranstaltung von Wettbewerben und das Bereitstellen von Werbemitteln.

Als kompetenter Dienstleister berät der Verband seine Mitgliedsunternehmen bei rechtlichen Fragen, im betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Bereich.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung kümmert sich der Fachverband um die Lehrlingsausbildung und erstellt den theoretischen Teil der Gesellenprüfung. In der verbandseigenen Bildungsakademie gibt es für Unternehmer und Mitarbeiter zahlreiche Möglichkeiten zur praxisnahen, qualifizierten Weiterbildung in verschiedenen Bereichen.

Der Fachverband arbeitet mit allen wichtigen Handwerksorganisationen und anderen Institutionen

auf Landes- und Bundesebene eng zusammen. Dazu zählen z.B. der Bayerische Handwerkstag, die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, der Bundesverband HKH und der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Damit ist gewährleistet, dass die Anliegen der bayerischen Schreinerbetriebe auch in den Spitzengremien Gehör finden.

Die Entwicklung

Aus dieser schlaglichtartigen Zusammenfassung wird bereits deutlich, welche umfangreiche Entwicklung der Landesverband in den zurückliegenden 100 Jahren machte. Im Folgenden soll nun themenbezogen darauf eingegangen werden, welche Aufgaben der junge, noch mitgliederschwache und finanziell schlecht ausgestattete Verband bayerischer Schreinermeister zunächst aufgriff, welche hinzukamen und welche Entwicklung das Schreinerhandwerk und dessen Verbandsorganisation bis heute nahm.

Aus- und Weiterbildung, Prüfungswesen

Von Anfang an gehörte das Thema Aus- und Weiterbildung zu den Schwerpunkten der Verbandsarbeit. Durch die 100-jährige Verbandsgeschichte zieht sich wie ein roter Faden das ständige Bemühen um die Vereinheitlichung der Ausbildung und insgesamt die Steigerung der Ausbildungsqualität. Viele Widerstände auch aus den eigenen Reihen gab es dabei zu überwinden, entsprechend viel Überzeugungsarbeit musste geleistet werden. Doch immer war und ist bis heute klar, dass das Schreinerhandwerk sich mit aller Kraft um die Sicherung und Qualifizierung des Nachwuchses kümmern muss.

Als 1902 die „Staatliche konzessionierte Süddeutsche Schreiner-Fachschule“ in Nürnberg ihre Arbeit aufnahm, um eine vorbereitende Ausbildung zur Ablegung der Meisterprüfung zu realisieren, zeichnete sich bereits ab, dass ein umfangreiches Arbeitsgebiet auf den neu gegründeten Verband zukam: Es galt, die berufliche Nachwuchsbildung aufzubauen und diese den modernen Gegebenheiten anzupassen. Dies betraf sowohl die Lehrlingsausbildung als auch die Mei-

sterausbildung.

Ziel der Ausbildungsbemühungen des Schreinerhandwerks war es bereits zu dieser Zeit, den Schreinerberuf auch gegenüber der Industrie attraktiv zu gestalten.

Berufsausbildung – eine kontinuierliche Entwicklung

In den Gründungsjahren des Verbandes wurde bereits sehr früh über das entstehende „Fortbildungsschulwesen“ im Schreinerhandwerk diskutiert. Die Vorläufer der Berufsschulen wurden von den Mitgliedern des Verbandes als sinnvoll und notwendig erachtet. Dies zeigt sich an den frühen Bestrebungen des Verbandes, auf eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen hinzuwirken.

Bereits 1906 wird das Thema Fortbildungsschulen beim Deutschen Tischlertag in Dessau beraten und allseitig von den Schreibern anerkannt. Es soll sogar angestrebt werden, dass der Fortbildungsschulunterricht obligatorisch wird. Dabei ist man sich sicher, „Dem Tagesunterricht vor dem Abendunterricht den Vorzug zu geben.“ In einigen Innungen wird der Unterricht für die Schreinerlehrlinge auf den Sonntag gelegt.

Meister zu Lehrkräften

Der Einsatz des Verbandes für eine hohe Qualität der Ausbildung zeigte sich schon bei der 7. Verbandstagung 1909 in Kulmbach. Dort referierte der Nürnberger Schreinermeister Gulden zum Thema „Fortbildungsschulen im Schreinergewerbe. Zweck und Nutzen derselben.“ Er kritisierte den zeitlichen Umfang der schulischen Ausbildung und die dort angebotenen Ausbildungsinhalte. Auch regte er an, Handwerksmeister als Lehrkräfte in Berufsschulen heran zu ziehen. Vier Jahre später, auf dem Verbandstag in Aschaffenburg, ist die drohende Verschulung der Lehrlingsausbildung wichtiger Diskussionspunkt. Der Mangel an gemeinsam erarbeiteten Ausbildungsinhalten wird von Verbandsseite zunehmend beklagt. „Auch bei dem gegenwärtig einsetzenden Ausbau des Fortbildungsschulwesens müssen wir Handwerker die Augen aufbewahren und besonders an dem Grundsatz festhalten, dass die Werkstatt nicht durch die Schule ersetzt wird“, mahnte der damalige 1. Vorsitzende Georg Spönnemann aus Nürnberg bei der Tagung 1914.

Mit diesem Anspruch, aktiv die schulische Seite der Ausbildung zu begleiten, wurde ein Signal für das Ringen um eine verbesserte Nachwuchsausbildung gesetzt.

Eine entscheidende Weichenstellung für die Berufsausbildung ist das Ergebnis der Delegiertenversammlung von 1912. Einstimmig wurde beschlossen, in einer Eingabe des Verbandes alle bayerischen Handwerkskammern zu ersuchen, die 3,5-jährige Lehrzeit einzuführen.

Landesverband legt Prüfungsinhalte fest

Ab dieser Zeit verstärkt der Verband den Einsatz für das berufliche Bildungswesen. Wichtigstes Ziel war es, Lehrlingsausbildung und das darauf aufbauende Ausbildungsangebot für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung zu verbessern. Dem Landesverband oblag in der folgenden Zeit die Festlegung der theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte, welche dann an die zuständigen Stellen (Handwerkskammern) weitergeleitet werden mussten.

Immer wieder wurde in diesen Jahren seitens der Delegierten

gemahnt, dass „beim gegenwärtigen Ausbau des Fortbildungsschulwesens“ die „Handwerker die Augen aufbehalten“ und darauf achten sollen, dass „die Werkstatt nicht durch die Schule ersetzt wird.“

In den Jahren während und unmittelbar nach dem ersten Weltkrieges finden sich in historischen Aufzeichnungen des Verbandes keine entscheidenden Aussagen und Beschlüsse zur Berufsbildung. Die Not – ausgelöst durch den Krieg – erfordert den ganzen Einsatz des Verbandes beim Überlebenskampf der Schreinereien.

Die Bedeutung und der Stellenwert der Lehrlingsausbildung macht die Aussage des Verbandsgeschäftsführers Dr. Dörfler im Jahre 1921 deutlich: „ Die Lehrlingsfrage ist ... eine reine Bildungsfrage und keine



Arbeitsfrage, der Lehrvertrag ... begründet ein Erziehungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis.“

Leitsätze zur Lehrlingsausbildung

Dass den Bemühungen um eine gute Ausbildung auch Probleme in den eigenen Reihen entgegen standen, zeigte sich auf dem Verbands-

tag 1922. Dort beklagten Verbandsvertreter die teils schlechte Behandlung von Lehrlingen. Als ein Beispiel neben anderen wurde auf Praktiken im Bezirk Ingolstadt verwiesen, wo "Meister ihre Lehrlinge von der Stadt auf das Land zum Dampfdreschen schicken und am Samstag mit 16 Mk Entschädigung nach Hause schicken und dabei noch mißhandeln". Auch vor diesem Hintergrund stellte sich die Ausbildung und damit die Nachwuchssicherung im Schreinerhandwerk für den Verband als eine der wichtigsten Fragen überhaupt dar.

1923 positioniert sich der Verband mit 4 Leitsätzen zur Lehrlingsausbildung. Diese Leitsätze werden in den folgenden Jahren der Ausgangspunkt für die intensive Verbandsarbeit darstellen und wurden während der Deligiertenversammlung in Kempten beschlossen:

„1. Das bayerische Schreinerhandwerk ist bereit, sich mit allen seinen Kräften an der bestmöglichen Ausbildung des Nachwuchses zu beteiligen, ist gewillt, gegen alle Auswüchse auf diesem Gebiet energisch vorzugehen, muß aber verlan-

gen, dass auf diesem Gebiet des handwerklichen Lehrlingswesens historisch gewordenen und gesetzlich geregelte Verhältnisse Beachtung finden.

2. Den berufenen gesetzlichen Vertretern empfiehlt der Landesverband dringend, die restlose Durchführung der 3,5-jährigen Lehrzeit. Die vierjährige Lehrzeit ist anzustreben. Der Landesverband wird beauftragt, die Frage der wertbeständigen Festlegung der Lehrlingsentschädigung zu prüfen und den Kreisverbänden entsprechende Vorschläge zu machen.

3. Die vom Landesverband aufgestellten Richtsätze für die Lehrlingsentschädigung sind von den Innungen im Benehmen mit ihren Gesellenausschüssen zur gesetzmäßigen Anerkennung zu bringen. Neu abzuschließenden Lehrverträgen wird folgende Bestimmung zur Aufnahme empfohlen: Die Vergütung richtet sich nach den vom Landesverband festgesetzten Sätzen.

4. Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, eine Ausbildungsnorm auszuarbeiten und den

Kreisverbänden zur Stellungnahme baldigst vorzulegen.“

Hohe Ausbildungsqualität gewünscht

Um den Nachwuchs sicher zu stellen bzw. geeignete Lehrlinge zu finden, erprobt der Verband in Zusammenarbeit mit der Innung Nürnberg im Jahre 1924/25 die Eignungsprüfung von möglichen Lehrlingen. Es zeigt sich, dass diese Art der Prüfung durchaus geeignet ist, „ungeeignete Jungen fernzuhalten und die Auswahl zu erleichtern“. Das Ziel „qualitativ höchstausgebildete Facharbeiter“ zu erhalten und damit eine „Waffe gegen Schund und Pfusch“ zu haben wird in den 20er-Jahren verstärkt verfolgt. Die „Richtlinie für die Heranbildung der Lehrlinge“ geht den Kreisverbänden 1924 als Entwurf zu und wird 1925 herausgegeben. Um die Verbindung mit der Schule herzustellen, tritt der Landesverband dem Bayerischen Berufsschulverband bei und schafft so die Voraussetzung für eine Einflussnahme auf das Schulgeschehen.

Flankiert werden diese Maßnahmen ab 1924 auch durch die Herausgabe einer Lehrlingszeitung als

Beilage zum Verbandsorgan. Diese Beilage fand sehr großes Interesse. Ein Jahr später folgte eine ähnliche Beilage zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Schreinerinnung Pfarrkirchen setzt Massstäbe

Wie intensiv sich auch einzelne Innungen der wichtigen Frage des Lehrlingswesens annehmen zeigt eine Veröffentlichung in der Bayerischen Schreinerzeitung vom 20. Dezember 1924:

Mit einer gewissen Befriedigung kann man da und dort feststellen, dass die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den Fragen der Ausbildung unseres Nachwuchses mehr und mehr an Beachtung und Berücksichtigung erfährt. Des Interesses halber geben wir aus einer Zuschrift der rührigen Schreinerinnung Pfarrkirchen folgendes bekannt:

In gemeinsamer Sitzung der Dorflandschaft mit dem Gesellenausschuss für das Lehrlingswesen am 5. Oktober 1924 wird mit Wirkung ab 1.1.1925 folgender Beschluss gefasst:

1. Annahme von Lehrlingen: Die

Annahme von Lehrlingen darf nur am 1. Mai und am 1. Oktober jedes Jahres erfolgen.

Für neuanzunehmende Lehrlinge ist durch die Handwerkskammer und die Spitzenverbände des Gewerbes auf gesetzliche Einführung von Eignungsprüfungen hinzuwirken, damit nur die besten Kräfte dem Handwerk zugeführt werden.

Bis zur gesetzlichen Einführung der Eignungsprüfungen sind jedem eingereichten Lehrvertrag Schulzeugnisse beizulegen. Der Ausschuss für das Lehrlingswesen ist berechtigt, die Genehmigungen des Lehrvertrages von guten Schulzeugnissen abhängig zu machen. Lehrlinge über 17 Jahren dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden. Gegen das Halten sogenannter wilder Lehrlinge ist mit allen Mitteln vorzugehen.

2. Zwischenprüfung: Um den Ausbildungsgang eines jeden Lehrlings zu überwachen, hat sich jeder Lehrling nach Ablauf eines Lehrjahres einer Zwischenprüfung zu unterziehen. Dieselben sind gebührenfrei. Nach Möglichkeit sind diese Zwischenprüfungen gemeinsam mit allen üblichen Fachgruppen zu ver-

anstalten, um in Form von Ausstellungen der Öffentlichkeit die Erziehungstätigkeit der Handwerkerorganisationen vor Augen zu führen.

3. Gesellenprüfung: Den Gesellenprüfungen ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Dieselben sind nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Prüfungen der übrigen Fachgruppen abzuhalten. Lehrlinge mit mangelhaften Kenntnissen sind rücksichtslos zurückzuwerfen. Lehrmeister, welche Ihre Lehrlinge schlecht ausbilden, haben die Entziehung der Anleitungsbefugnis zu gewärtigen.

4. Allgemeines: Die Handwerkskammer wird dringend ersucht, auf strenge Einhaltung der bestehenden Vorschriften über das Lehrlingswesen überhaupt, besonders über die Höchstzahl der Lehrlinge zu achten. Weiters wird ersucht, vorstehende Beschlüsse zu überprüfen und den Innungen die Einführung nahe zu legen.

5. Pfuschartum : Als Verstoß gegen die Standesehre (§2) ist es mit Strafe zu ahnen, wenn Hilfsarbeiter in kleinen Handwerksbetrieben beschäftigt werden; ebenso ist ver-

boten, an solche, die nicht Mitglieder unserer Innung sind und auch einer Nachbarinnung nicht angehören:

- a) Die leihweise Überlassung von Werkzeugen und sonstigen Hilfsmitteln und Materialien,
- b) Anweisung oder Aufklärung über praktische oder technische Handhabung der verschiedenen Arbeiten im Schreinergewerbe z. B. Holzverbindungen, Anschlagen, Anstreichen, Beizen, Massieren, Lackieren usw.

Diese Beschlüsse wurden auch der zuständigen Handwerkskammer in Passau zugeleitet, die in Ihrer Antwort sehr beachtenswert dazu Stellung nahm:

„..... Ihre Grundsätze, die von selten hoher Auffassung der Meisterpflichten und einem über dem gewöhnlichen Maße stehenden Interesse an der Lehrlingsbildung zeugen, fanden ungeteilte Beachtung. Liegt doch das Geheimnis der Handwerksförderung in der Qualität, die auch Qualitätshandwerker verlangt. Die Eignungsprüfungen sind ein hervorragendes Mittel, den Nachwuchs den Ernst des Lebens und die Bedeutung des einschlägi-

gen Handwerks vor Augen zu führen; für das Handwerk ist sie das notwendige Verfahren, von vornherein ungeeignete Elemente von einem der Veranlagung und der Fähigkeiten nach ungeeigneten Beruf abzuhalten und diese auf den richtigen Lebensweg zu weisen. Die Eignungsprüfung verspricht auch das beste Vorbeugungsmittel gegen spätere Lösungen des Lehrvertrages und insbesondere des Pfuschartums und auch der Lehrlingszüchtereie zu werden; sie wird das Reinigungsinstrument im Lehrlingswesen überhaupt.

Die Zwischenprüfung fördert den Eifer der Lehrlinge, der Zwischenprüfling wetteifern. Sie wird für Lehrling und Meister ein Hinweis auf die Mängel der seitherigen Ausbildung und ein Ansporn zur Ertüchtigung. Diese Ziele werden durch die damit verbundenen Ausstellung der Prüflingsarbeiten nachdrücklich der Verwirklichung zugeführt.

Die Veredelung der Gesellenprüfung ist ein erstrebenswertes Ziel..... „

Richtlinien offiziell verabschiedet

Beim Verbandstag in Passau 1926 wurden „Zentrale Richtlinien für das Lehrlings- und Prüfungswesen“ verabschiedet. Diese Richtlinien sollen den Handwerkskammern mit der Bitte zur Umsetzung vorgelegt werden, damit die Vereinheitlichung und Förderung der festgelegten Maßnahmen unterstützt wird.

Mit einem Schreiben vom 4. Mai 1927 richtet sich der Landesverband an das Ministerium für Handel – Industrie – Gewerbe, um eine Aussprache mit den an den Schulen tätigen Lehrkräften herbeizuführen. Ziel dieser Aussprache soll die Absprache der Ausbildungsinhalte sein, um Werkstatt und Schule näher zusammenzuführen. Aufgrund der zögerlichen Bearbeitung der Anfrage im Ministerium konnte die geplanten Aussprachen erst Ende 1928 beginnen. Wie stark sich der Verband immer wieder für die gute Lehrlingsausbildung einsetzte, zeigt sich an einer Entschliebung aus dem Jahre 1928:

„Das bayerische Schreinerhandwerk betrachtet es als eine seiner vornehmsten Aufgaben, der Nachwuchsfrage ganz besondere Sorg-

falt zu widmen. Wird doch dadurch nicht nur ihm selbst, sondern vor allem auch der deutschen Wirtschaft und damit dem engeren Vaterland gedient, das mehr denn je in Gegenwart und Zukunft qualitativ möglichst hochstehende Arbeitskräfte zu seinem Wiederaufstieg benötigt.

Der Verbandstag des Landesverbandes Bayerischer Schreinermeister richtet deshalb an seine Innungen und Kreisverbände wie an jeden einzelnen bayerischen Schreinermeister den Apell, ihr Bestes einzusetzen für eine möglichst gediegene Ausbildung des Nachwuchses.

Zur Sicherung der möglichst weitgehenden Einheitlichkeit der Ausbildung des Nachwuchses werden alle Glieder des bayerischen Schreinerhandwerks aufgefordert, im Sinne der Richtlinien des Landesverbandes Bayerischer Schreinermeister, die eine planmäßige Arbeit gewährleisten, unablässig tätig zu sein und sie gewissenhaft zu beachten.“

Beim Verbandstag 1928 wurden auch Beschlüsse zur Lehrzeit und zum Einstellen von Lehrlingen gefasst. Die Dauer der Lehrzeit wird

auf 4 Jahre festgesetzt. Betriebe mit einem Gesellen dürfen nur 1 Lehrling, Betriebe mit bis zu 4 Gesellen höchstens 2 Lehrlinge und noch größere Betriebe höchstens 3 Lehrlinge einstellen. Die Umsetzung der Beschlüsse in den Handwerkskammern bedurfte allerdings eines starken Engagements des Verbandes.

Bereits 1923 kam seitens der Reichsregierung ein Entwurf zum Berufsbildungsgesetz heraus. Dieser Entwurf blieb jedoch viele Jahre unerledigt liegen. Im August 1929 jedoch wird das Berufsbildungsgesetz vom Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister dem Reichstag vorgelegt.

Neue Lehrlingsordnung

Nahezu parallel zu der erneuten Diskussion des Berufsbildungsgesetzes veröffentlicht der Landesverband bayerischer Schreinermeister die „Lehrlingsordnung für das westdeutsche Tischlerhandwerk“. Neben den Lehrinhalten finden sich Regeln zur Prüfung, zur Eignungsprüfung, zu den Lehrlingszahlen pro Betrieb, zur Lehrzeit (sie beträgt in der Regel 3 Jahre und darf 4 Jahre nicht überschreiten), zu Urlaubsansprüchen

und zur Vergütung. Diese Lehrlingsordnung tritt am 1.1.1930 in Kraft und ist unterzeichnet durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie durch die Handwerkskammertage. Die Umsetzung in den einzelnen Kammerbezirken vollzog sich allerdings nicht einheitlich.

1931 erfolgt in Ingolstadt die Zusammenkunft zwischen der Berufsschullehrerschaft und dem Verband. Sowohl die Lehrer als auch die Lehrmeister vertraten die Auffassung, dass die Gesellenprüfungen nicht streng genug sein können, die Lehrer bei den Prüfungen hinzugezogen werden sollen und alle Lehrlinge einer Berufsschule zugeführt werden müssen. Die konstruktive Zusammenarbeit Berufsschule – Verband scheint allerdings zu diesem Zeitpunkt gefährdet. Viele Stadtväter beabsichtigen, in Folge leerer Kassen Berufsschulen zu schließen.

1932 gibt der Landesverband eine neue Richtlinie für die Lehrlingshaltung heraus. Diese Richtlinie enthält keine Angaben zu den Inhalten der Ausbildung, sondern lediglich zur Zahl der Lehrlinge, zum

Lehrgeld, zu Beiträgen zu den sozialen Versicherungen, dem Schulgeld und die Kostenträgerschaft bei den Prüfungen. Diese Richtlinie enthält ebenfalls Formulierungsvorschläge für eine „Vereinbarung über Lehrgeld“.

Zentrale Vorschriften im dritten Reich

Massive Einschnitte für die Arbeit des Verbandes und des Schreinerhandwerks insgesamt brachte die Zeit des Nationalsozialismus. Dem Landesverband bayerischer Schreinermeister erging es wie allen anderen Organisationen und Einrichtungen: Die Eigenständigkeit der Innungen und Verbände wird gänzlich aufgelöst. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zentrale Vorschriften für die Meisterprüfung und für die Gesellenprüfung erlassen. Auch wird es in dieser Zeit für die Lehrlinge zur Pflicht, ein Werkstattwochenbuch zu führen (ab 1936).

Die vom Reichsinnungsverband ausgearbeitete fachliche Regelung des Lehrlingswesens im Tischlerhandwerk wurde 1938 vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministe-



Der Bayerische Schreinerlehrling



Zur Förderung des Nachwuchses
herausgegeben von der Bezirksstelle Bayern des Reichsinnungsverbandes des Tischlerhandwerks

Er erscheint monatlich als Beilage zur Bayerischen Schreinerzeitung, Augsburg
Schriftleiter: Dr. R. Dörfler, Nürnberg-O, Beethovenstraße 29

Nummer 12 Alle Zuschriften sind zu richten an die Bezirksstelle Bayern des Reichsinnungsverbandes des Tischlerhandwerks, Nürnberg-A, Breite Gasse 45 **Dezember 1937**

Inhalt: Die Gesellenprüfung

Jeder ist verpflichtet, seinem Volke zu dienen; jeder ist verpflichtet, sich für diesen Dienst zu rüsten, körperlich zu stählen und geistig vorzubereiten und zu festigen.

Adolf Hitler

Die Gesellenprüfung

Vorbemerkung: Auf dem Weg zur Vollendung seines beruflichen Könnens und Wissens steht der Schreiner nach Abschluß seiner Lehrzeit vor der Gesellenprüfung. Wie die Prüfung zum Meister eine wesentliche Vertiefung gefunden hat, so ist auch die Gesellenprüfung jetzt nicht mehr ein formales Erfordernis für den Gesellenbrief, sondern das Bestehen der Prüfung ist die erste Voraussetzung für die Öffnung des weiteren Weges zum Meister.

Die Schriftleitung dieser seit Jahren erscheinenden Lehrlingsbeilage möchte daher nicht versäumen, wieder einmal eine zusammenfassende

Darstellung

für die Gesellenprüfung zu bringen. Einerseits ist der Prüfling dann in der Lage, sich auf die Anforderungen in der Prüfung leichter einzustellen und andererseits wird ihm die Vorbereitung auf die Prüfung klarer gemacht. Endlich wird eine solche Darstellung mitwirken können, in die Durchführung der Prüfung eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen.

Vorbereitung auf die Gesellenprüfung

Wenn der Junge in die Lehre tritt, dann beginnt für ihn die Schule des Lebens und die Vorbereitung auf den Lebensberuf. Wer sich „berufen“ fühlt zum Schreiner, wird rasch das richtige Gefühl für den Sinn seiner Lehrlingsstätigkeit und das Verständnis für den lebendigen Werkstoff Holz bekommen.

Es genügt allerdings nicht, seine Lehrjahre schlecht und recht runterzuklopfen und froh zu sein, daß endlich der Zwang zum Schulbesuch aufhört. Freilich

gilt der Jugend die Fürsorge für später nicht viel; aber die Erfahrung des Alters lehrt, daß ohne Lehre und ohne Schule eine gründliche Ausbildung und Erziehung nicht möglich ist. Darum muß der Junge jede Stunde seiner Lehre nach Kräften nützen im Bewußtsein, daß er damit immer einen neuen Stein zum Gesamtaufbau seines Berufes fügt. Wie leicht ist dies auch heute gemacht gegenüber früher, wo es gerade an Fortbildungsmöglichkeiten so häufig gefehlt hat! Ein gutes Fachbuch ist ein herrlicher Mitarbeiter, der Besuch von Fachausstellungen gibt viel Belehrung und Anregung. Und wozu ist der Meister und sind die Gesellen da? Fragen und immer fragen, nachdenken und immer wieder nachdenken: das gibt schließlich das feste Wissen, das zum handwerksmäßigen Können treten muß, um einen in allen Lagen verwendbaren, nie versagenden Gesellen zu schaffen. Das Können mit der Hand allein genügt nicht; das Warum und Wieso? die müssen geistig geklärt sein.

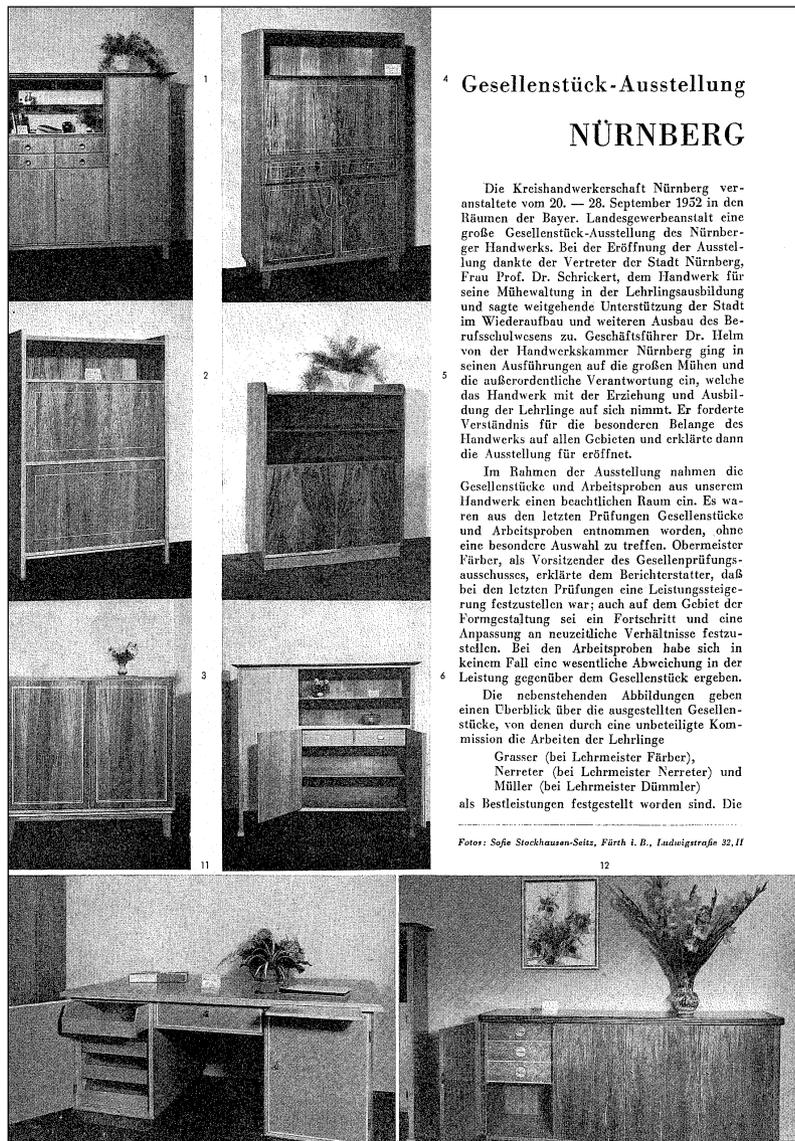
Aus einer Fülle von Bemühungen und Bestrebungen wächst der Lehrling heran zum Gesellenprüfling.

Während der Lehrzeit hat der Lehrling zwei Zwischenprüfungen durchzumachen: die erste nach mindestens einjähriger Lehrzeit, die andere nach mindestens zweijähriger Lehrzeit. Bei diesen Prüfungen erhält der Lehrling selbst ein Bild, ob die nötigen Fortschritte erzielt sind, bezw. wo schließlich der Hebel zur Besserung anzusetzen ist. Die vom Reichsinnungsverband des Tischlerhandwerks aufgestellte Ordnung über die Zwischenprüfungen enthält für das letzte, das 4. Lehrjahr, folgenden Lehrgang und weist gleichzeitig auf, welche Fertigkeiten, Fach- und theoretischen Kenntnisse am Ende dieses Lehrjahres aufzuweisen werden müssen:

rium genehmigt. In dieser Regelung wird erstmals die Lehrzeit für eine kurze Zeit auf 4 Jahre festgelegt. Parallel zu dieser Regelung werden auch die Berufsausbildungspläne der Berufsschule bekannt gegeben. 1938 wird auch das Reichsschulpflichtgesetz erlassen, das erstmals eine Berufsschulpflicht festschreibt.

Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes, des zweijährigen Wehrdienstes und der Einführung des halbjährigen Arbeitsdienstes wird dem Schreinerhandwerk in dieser Zeit nur eine geringe Zahl von Lehrlingen zugewiesen. Um den Nachwuchssorgen entgegen zu wirken wird die Lehrzeit von der Handwerksführung wieder auf 3 Jahre begrenzt.

Nach Ende des Krieges musste auch der Fachverband nach seiner Wiedergründung 1946 seine Arbeit neu beginnen, bei der existentielle Fragen wie die Materialversorgung der durch den Krieg und seine Folgen Not leidenden Betriebe im Mittelpunkt standen. Anfang 1950 dann, nach jahrelangem Kampf ums Überleben, rückte das Thema Ausbildung wieder mehr in den Vordergrund.



4 Gesellenstück-Ausstellung NÜRNBERG

Die Kreishandwerkerschaft Nürnberg veranstaltete vom 20. — 28. September 1932 in den Räumen der Bayer. Landesgewerbeanstalt eine große Gesellenstück-Ausstellung des Nürnberger Handwerks. Bei der Eröffnung der Ausstellung dankte der Vertreter der Stadt Nürnberg, Frau Prof. Dr. Schrickert, dem Handwerk für seine Mithewaltung in der Lehrlingsausbildung und sagte weitgehende Unterstützung der Stadt im Wiederaufbau und weiteren Ausbau des Berufsschulwesens zu. Geschäftsführer Dr. Helm von der Handwerkskammer Nürnberg ging in seinen Ausführungen auf die großen Mühen und die außerordentliche Verantwortung ein, welche das Handwerk mit der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge auf sich nimmt. Er forderte Verständnis für die besonderen Belange des Handwerks auf allen Gebieten und erklärte dann die Ausstellung für eröffnet.

Im Rahmen der Ausstellung nahmen die Gesellenstücke und Arbeitsproben aus unserem Handwerk einen beachtlichen Raum ein. Es waren aus den letzten Prüfungen Gesellenstücke und Arbeitsproben entnommen worden, ohne eine besondere Auswahl zu treffen. Obermeister Fürher, als Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses, erklärte dem Berichterstatler, daß bei den letzten Prüfungen eine Leistungssteigerung festzustellen war; auch auf dem Gebiet der Formgestaltung sei ein Fortschritt und eine Anpassung an neuzeitliche Verhältnisse festzustellen. Bei den Arbeitsproben habe sich in keinem Fall eine wesentliche Abweichung in der Leistung gegenüber dem Gesellenstück ergeben.

Die nebenstehenden Abbildungen geben einen Überblick über die ausgestellten Gesellenstücke, von denen durch eine unbeteiligte Kommission die Arbeiten der Lehrlinge

Grasser (bei Lehrmeister Färber),
Nerretter (bei Lehrmeister Nerretter) und
Müller (bei Lehrmeister Dümmler)
als Bestleistungen festgestellt worden sind. Die

Foto: Sofie Stockhausen-Seitz, Fürth i. B., Ludwigsstraße 32, 11

12

Einheitliche Meisterprüfung

Auf Anregung des Landesverbandes erfolgt allerdings bereits 1948 eine Zusammenkunft der Meisterprüfungskommissionen. Die Aussprache war notwendig geworden, nachdem sich gezeigt hatte, dass die Anforderungen in den Meisterprüfungen sehr unterschiedlich waren. Sämtliche Kommissionen waren sich anschließend einig, dass eine Vereinheitlichung notwendig ist. Als Ergebnis wurden Richtlinien für die Meisterprüfung erarbeitet.

Fachschule sorgt für Diskussionen

Um 1950 wurde intensiv die Frage diskutiert, wie der Verband sich bei der Gründung einer Fachschule beteiligen kann und wo eine solche Schule angesiedelt werden soll. Anlass für die Diskussion war das Angebot einer staatlichen Stelle, das Schloss Aub bei Ochsenfurt für schulische Zwecke bereitzustellen. Nach Bekanntgabe dieses Angebotes tauchten aus ganz Bayern Vorschläge für einen Standort auf. Schließlich sollte ein Entscheidung zwischen den Städten Aub, Ingolstadt, Neuburg, Coburg und Nürnberg gefällt werden. Bei der Mitglie-

dersammlung 1952 standen schließlich Neuburg und Coburg zur Abstimmung. 37 Stimmen entfielen auf Coburg, 31 auf Neuburg und 7 Stimmen waren ungültig. Aufgrund dieses nicht sehr eindeutigen Ergebnisses wurde über die Frage abgestimmt, ob überhaupt eine verbandseigene Fachschule errichtet werden soll. Bei dieser Abstimmung stimmten 44 Mitglieder gegen eine solche Einrichtung, womit das Thema abgeschlossen wurde. Der Verband kümmerte sich jedoch weiterhin um die Schulfrage.

Ein wichtiger, von Landesinungsverband begrüßter Schritt war die Absicht des Bezirks Oberbayern, seine Berufsfachschule für Schreiner und Holzbildhauer in Garmisch-Partenkirchen um eine Fachschule zu erweitern. Damit war "ein gewisser Ersatz für die nicht zustande gekommene verbandseigene Fachschule geschaffen", sagte der damalige Geschäftsführer Dörfler beim Verbandstag 1956. Am 2. November dieses Jahres rief der Verband alle seine Mitglieder in einem Rundbrief dazu auf, für die Fachschule zu spenden. Mit Erfolg: Mit Verbands- und Spendengeld konn-

ten die Werkstatteinrichtung beschafft und Fachbücher zur Verfügung gestellt werden. Am 29. Oktober 1957 konnte die Schule dann ihre neue Meisterabteilung mit zunächst 15 Schülern eröffnen. Damit gab es jetzt 2 Fachschulen in Bayern; die neu geschaffene in Garmisch-Partenkirchen und die bereits 1906 entstandene Meisterschule für das Schreinerhandwerk an der Ker-schensteiner Berufsschule in München, zu der der Verband von Anfang an enge Beziehungen unterhielt.

Maschinen verändern Ausbildung

Vermehrt setzte sich Anfang der 50er-Jahre auch die Erkenntnis durch, dass überbetriebliche Ausbildung insbesondere an Maschinen immer nötiger wurde. Bereits 1951 hatte der Ausschuss für Berufsbildung und Meisterprüfungswesen dies gefordert. Hintergrund war die zunehmende Spezialisierung der Betriebe, die aus diesem Grund oft nicht mehr in der Lage waren, ihren Lehrlingen das gesamte Berufsfeld zu vermitteln. Doch die Umsetzung der überbetrieblichen Ausbildung war nicht einfach: Lehrgangleiter und Werkstätten mussten dafür ver-

Das Furnieren geschweiften Flächen

Fortsetzung

Bei Bauarbeiten greift man nicht selten zum geschweiften Blindrahmen, auf den schwache Furnierplatten aufgeleimt werden. Die Schweifung darf allerdings nicht zu klein sein, weil man sonst die Furnierplatte nicht mehr einbiegen kann. Als Innengerüst verleimen wir einen kräftigen Rahmen. Die Querfriese müssen dabei nach der gewünschten Schablone geschweiften werden. Alle aufrechten Friese sind gerade, aber möglichst schmal zu halten. Für Mittelfriese nimmt man am besten schmale Stäbe, die in kleinen Abständen anzuordnen sind. Wählt man die Abstände zu groß, dann kann es passieren, daß die aufgeleimten Sperr- oder Hartfaserplatten einfallen. Auch auf sparsame Leimangabe müssen wir achten, damit keine Leimränder sichtbar werden und unsere Arbeit vollkommen gelingt.

Beim Anreissen der Schablone müssen wir berücksichtigen, daß auf den Blindrahmen noch Furnierplatten von 5 mm Stärke und mehr aufgeleimt werden. Das Arbeiten mit einem Blindrahmen gestattet sogar das Furnieren der Sperrplatten vor dem Aufleimen. Hierzu brauchen wir kein Modell, und das ist ein großer Vorteil. Die Furnierplatte wird mit Zwingen und entsprechenden Zulagen aufgeleimt. Kantenanleimer oder Stollen sind überstehend (nicht bündig) anzufedern und zu leimen. Unser Bild 3 mocht mit den Einzelheiten bekannt.

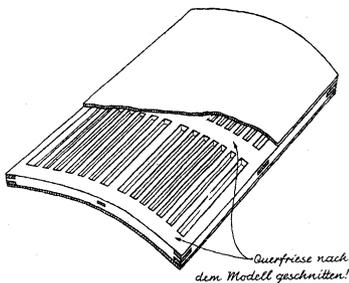


Bild 3: Geschweifte Fläche mit kräftigem Innenrahmen und aufgeleimten Furnierplatten.

Aus Bild 4 a und 4 b ersehen wir die hochwertigste und natürlich auch teuerste Art der Herstellung. Schon die Verleimung und die Holzauswahl der Innentagen erfordern besondere Sorgfalt. Es kommt nur scharf getrocknetes Kernholz der Fichte oder Kiefer in Frage, weil bei diesen

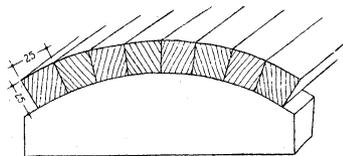


Bild 4 a: Geschweifte Fläche mit starker Mittellage. Die Fugen werden maschinell in der richtigen Schmiege angefügt.

Holzarten der Verlauf der Jahresringe genau kontrollierbar ist. Stehende Jahre aus möglichst gleichmäßig gewachsenem Holz sind ein Kennzeichen für die spätere Güte der geschweiften Fläche. Die schmalen Streifen entsprechen etwa der Stärke der Mittellage. Sie werden sachgemäß ausgewählt, geschnitten, gefügt und verleimt. Bei größeren Serien tut man gut daran, den Stäben durch entsprechende Anschlageneinstellung auf der Abbrichte gleich die richtige Fugenschmiege anzuhobeln.

Nun verleimt man die Stäbe auf vorbereiteten Modellrippen, damit immer die Kontrolle für die richtige Schweifung gegeben ist.

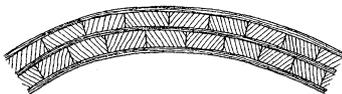


Bild 4 b: Geschweifte Fläche mit zwei schwachen Mittellagen. Blindlagen mit versetzten Fugen.

37

füßbar sein, Lehrgangsinhalte konzipiert werden. 1959 begannen schließlich die ersten Maschinenlehrgänge, und in den folgenden Jahren konnten sie in den Berufsschulen durchgeführt werden, mit denen Innungen und Verband eng zusammen arbeiteten. Auch Zwischen- und Gesellenprüfungen fanden in den Schulen statt - eine gute Lösung für alle Beteiligten.

Es dauert allerdings noch einige Jahre, bis die „überbetriebliche Ausbildung“ eine Selbstverständlichkeit ist. Neben den organisatorischen Schwierigkeiten hinsichtlich Werkstätten und Lehrgangleiter steht immer wieder die Finanzierung der Kurse auf der Tagesordnung.

Die sukzessive Verbesserung der überbetrieblichen Ausbildung war und bleibt eine vorrangige Aufgabe des Verbandes. Erfreulich konnte festgestellt werden, dass ca. 98% aller Schreinerlehrlinge in 1975 den T 4-Maschinenlehrgang besucht haben. Das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen wird in diesen Jahren kontinuierlich erweitert.

Die Handwerksordnung hatte 1953 eine besondere Bedeutung.

Zum einen wurde der Große Befähigungsnachweis wieder eingeführt und zum anderen existierte nun ein Gesetz, mit dem das Ausbildungs- und Prüfungswesen einheitlicher vollzogen werden konnte. So ist es nicht verwunderlich, das bereits 1954 die erste Lehrlingswartetagung stattfand. Diese Tagungen werden bis heute jährlich ausgerichtet und dienen neben dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch auch der Informationsvermittlung.

In den 50er-Jahren arbeitet der Landesinnungsverband verstärkt mit dem Bundesverband an dem detaillierten Ausbau des Ausbildungs- und Prüfungswesens. 1956 existierte bereits ein Grundlagenwerk zur Lehrlingsausbildung. Die fachlichen Vorschriften werden mit Nachdruck dringend zur Anwendung empfohlen.

Lehrlinge Mangelware

Mitte der 50er-Jahre bereitet der Mangel an Lehrlingsnachwuchs dem Schreinerhandwerk große Sorgen. Einmal mehr wird darum die Anpassung der Ausbildung an die moderne Realität gefordert. Das Schreinerhandwerk sieht sich wie in den

20er-Jahren der Konkurrenz mit der Industrie ausgesetzt. Der Arbeitsplatz im Schreinerhandwerk war in den Augen der Öffentlichkeit gegenüber der Industrie nicht attraktiv genug. In den Jahren 1958/59 konnten nur 58% der Ausbildungsstellen besetzt werden. Die Innungen und der Landesverband starteten daher in diesen Jahren eine nachdrückliche Lehrlingswerbung. So wird die Jahrestagung des Landesinnungsverbandes 1960 in Landshut zur berufskundlichen Schau ausgebaut. Sie zeigt eindrucksvoll das moderne Schreinerhandwerk und seine vielseitigen Möglichkeiten für junge Menschen. Diese als Wanderschau aufgebaute Information wird den Innungen für die Werbung vor Ort zur Verfügung gestellt und sehr erfolgreich eingesetzt. Zur Verbandstagung 1963 konnte der Landesverband in einem Rundschreiben an die Innungen hervorheben, dass sich kein Aufgabenfeld des Verbandes bayernweit so positiv entwickelt habe wie die Lehrlingsausbildung. Die Notwendigkeit, für die Ausbildung zum Schreiner zu werben, ergibt sich je nach Geburtenzahlen bzw. je nach konjunktureller Lage im Laufe der

Jahre immer wieder. Und auch die Konkurrenz zu „modernen“ Berufen ist immer wieder eine Herausforderung, der sich der Ausschuss „Berufsbildung“ und der Verband stellen müssen.

Vorlage für Gesellenprüfungen

Der im Jahr 1954 gegründete Ausschuss „Berufsbildung und Prüfungswesen“ hat immer wieder Impulse für die fachliche und politische Arbeit des Landesverbandes, seiner Innungen und auch auf Bundesebene gegeben. Dass dies mit einem großen Aufwand verbunden ist, zeigt allein die Tatsache, dass in den 60er-Jahren der ehrenamtlich Beauftragte für Nachwuchsfragen Theo Ruff persönlich die 8 Bezirke bereiste und den Obermeistern und Lehrlingswarten die neuen fachlichen Vorschriften zur Lehrlingsausbildung erläuterte.

Der Ausschuss „Berufsbildung und Prüfungswesen“ erstellt u. a. Bewertungsbögen für die Gesellenprüfung und erleichtert damit den Innungen die Arbeit.

Seit 1964 durfte laut Beschluss des Verbandes kein Lehrling mehr ohne die Verbindungsfibel ausgebildet werden. Ende der 60er-Jahre

gibt der Landesverband erstmals eine mustergültige Gesellenprüfung als Vorlage an die Innungen. Auf Anhieb nutzen 40 Innungen dieses Angebot. Um 1968 existieren zahlreiche Anleitungen / Auswertungsbögen und Muster, die die Abnahme der Gesellenprüfung erleichtern oder die ordnungsgemäße Ausbildung unterstützen. Die hohe Leistung des Landesverbandes manifestiert sich auch in der Tatsache, dass Theo Ruff zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden „Berufsbildung und Prüfungswesen“ auf Bundesebene gewählt wird. Durch dieses aktive Mitwirken auf Bundesebene gelingt es in den folgenden Jahren immer wieder, die bayerischen Interessen auf dieser Ebene sehr gut zu vertreten.

Berufsbildungsgesetz verabschiedet

Im Rahmen der großen Koalition entstand 1969 ein in der Welt einzigartiges Gesetz über das Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und staatlichen Stellen zum Zweck der beruflichen Qualifizierung: Das Berufsbildungsgesetz.

In Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz macht der Verband noch einmal deutlich, dass an der Meisterlehre festgehalten werden muss. Es gilt nun, die Möglichkeiten des Gesetzes so zu nutzen, dass das Handwerk nach wie vor Ausbilder auf dem gewerblichen Sektor bleiben will. Theo Ruff in seiner Ansprache bei der Mitgliederversammlung 1969: „...Wir dürfen nicht den Fehler begehen, das Gesetz nicht in die Tat umzusetzen....Wir wollen dem Meister Mittel und Wege aufzeigen, damit er die Lehre gleichlaufend und parallel mit den anderen Betrieben abwickelt. ...“

1970 begann der Verband mit der Erstellung des Ausbildungsprogramms für die Meisterlehre, 1971 wurde es fertig gestellt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass dieses Programm des bayerischen Verbandes ohne Einschränkungen für die Ausbildungsordnung auf Bundesebene übernommen wurde und der Ausbildungsordnung beigeheftet wurde. Zu den regelmäßigen Arbeiten des Ausschusses „Berufsbildung“ zählt bis heute die Erarbeitung der Mustergesellenprüfung /

zentrale Gesellenprüfung. Durch die Einführung des 9. Schuljahres (Pflicht) in Bayern setzte der Ausschuss allerdings mit der Mustergesellenprüfung in 1972 aus, da ein zu kleiner Personenkreis die Gesellenprüfung ablegte. 1973 nutzen bereits 85 % der Innungen die Mustergesellenprüfung.

Nachdem immer wieder wird angeregt wird, für Gesellenprüfungen einen landesweit einheitlichen Termin festzulegen, wird dieser 1974 nach Vorgesprächen mit den Kammern eingeführt. Mit der Durchführung der zentralen Gesellenprüfung wird auch eine statistische Erfassung der Prüfungen eingeführt.

Verband stellt Bedingungen beim BGJ

Anfang der 70er-Jahre wird der Ausschuss „Berufsbildung“ und der Verband mit der Fragestellung „Berufsgrundbildungsjahr“ konfrontiert. Der Verband lehnt die geplante Vorgehensweise ab, da die Beschulung vermischt mit Bauberufen erfolgen soll. Eine Zustimmung des Verbandes zum BGJ soll nur erfolgen, wenn eine Trennung zwischen den Bauberufen und dem

Gesellenstück 1997

Stummer Diener. Birnbaum, Plexiglas weiss, V2A, Deml Markus, Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer, Garmisch-Partenkirchen Innungswettbewerb „Gute Form“ 1. Preis, Landeswettbewerb Belobigung

Schreinerberuf erfolgt.

1975 übernimmt Adolf Stärk aus Kaufbeuren den Vorsitz des Ausschusses „Berufsbildung“ und führt die Arbeit in gleichem Maße engagiert fort. In dieser Zeit erfolgt auch die vom Verband angemahnte Trennung des BGJ in „Bau“ und „Holz“. Damit kann der Verband dem BGJ „Holz“ zustimmen, zumal die Randbedingungen immer attraktiver werden. 1977 existieren in ganz Bayern 24 Standorte mit dem Berufsgrundschuljahr. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, ein Manko stellt allerdings die geringe Zahl geeigneter Lehrkräfte dar.

Berufsgrundbildungsjahr tritt in Kraft

Mit der vierten Verordnung zur Einführung der „Beruflichen Grundbildung in Bayern – Einführung der beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Holztechnik“, tritt am 01.08.1979 das Berufsgrundbildungsjahr in Kraft. Die Umsetzung in ganz Bayern wird in einem Stufenplan bis 1982 geregelt.

Bezüglich des Besuchs des BGJ positioniert sich der Verband deut-

lich. Neben den schulrechtlichen Aspekten bezieht sich der Verband auf die berufsbildungsrechtlichen und berufsbildungspolitischen Aspekte und vertritt den Standpunkt, dass alle Auszubildenden das BGJ als Grundlage der weiteren Berufsausbildung unbedingt besuchen müssen. Immer wieder kümmert sich der Verband darum, aktuelle Entwicklungen oder Neuerungen auch in den BGJ-Lehrplan einfließen zu lassen. So gelingt es dem Verband z. B. 1992, die Einführung von Grundarbeitsgängen an ausgewählten Maschinen sowie die EDV in den Lehrplan einzubringen.

Engagierte Lehrlingswarte

Die Lehrlingswartetagung des Jahres 1977 in Kelheim ist geprägt von der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Tischler“. In Zusammenhang mit der neuen Ausbildungsordnung müssen auch die Rahmenlehrpläne für das BGJ überarbeitet werden. In dem dafür zuständigen Gremium des staatlichen Institutes für Schulpädagogik (ISP) arbeitet der Verband aktiv mit. Der Rahmenlehrplan für die Berufsschulen wird ebenfalls durch das ISP unter Mitwirkung des Landesin-



nungsverbandes erarbeitet. Generell ist der Verband immer äußerst engagiert, das gute Verhältnis zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb/Innung zu fördern. Die Ausbildung wird als eine gemeinsame Angelegenheit gleichberechtigter Partner angesehen, die der Qualität

der bayerischen Schreiner Ausbildung sehr dienlich ist. Deutlich wird dies u. a. an permanent sehr guten Platzierungen der bayerischen Teilnehmer an den Bundeswettbewerben des Tischler- und Schreinerhandwerks.

Die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Tischler“ erfordert seitens des Verbandes die Erstellung neuer Bewertungsbögen und neuer Prüfungsunterlagen zur Unterstützung der Gesellenprüfungsausschüsse. Diese Arbeit wird vom Ausschuss „Berufsbildung und Prüfungswesen“ erledigt.

Aktiv beteiligt ist der Landesverband an der Erstellung neuer Ausbildungsmittel für den Schreinerberuf, welche vom (Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin bzw. Bonn) BIBB erstellt und vertrieben werden. Im Laufe der folgenden Jahre entstehen so zahlreiche Broschüren, die die Ausbildungsaufgabe erheblich erleichtern.

Liberaler Auslegung des Arbeitsstättengesetzes

Der Ausschuss „Berufsbildung“ und der Landesverband haben in den 80er-Jahren zahlreiche Antworten

und Vereinbarungen zu Fragestellungen zu treffen, die oftmals weniger die Inhalte der Berufsausbildung betreffen, denn die rechtlichen Aspekte. So tritt 1983 die „Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher“ in Kraft, die entgegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz den Ausbildungsbeginn bereits morgens ab 6.00 Uhr erlaubt. Mit einer liberaleren Auslegung des Arbeitsstättengesetzes wird es möglich, in kleinen Betrieben auch Frauen (insbesondere zu Ausbildungszwecken) zu beschäftigen, da getrennte Sanitäranlagen bis zu einer bestimmten Betriebsgröße nicht zwingend notwendig sind.

Für die Mitgliedsbetriebe erstellt der Verband mit dem vermehrten Aufkommen von Praktika in den Betrieben ein mit den Versicherungsträgern abgestimmtes Merkblatt zum Versicherungsschutz von Praktikanten. Daneben werden Musterverträge für Vorverträge mit BGJ-Schülern zur Verfügung gestellt.

Weitere Merkblätter und unterstützende Arbeitshilfen wurden im

Laufe der Jahre bereitgestellt zu Themen wie „Wann endet die Lehrzeit?“; „Wie können Lehrverhältnisse gekündigt werden?“; „Wie gestalte ich mein Gesellenstück?“; „Gesellenstück in 80 Stunden?“; „Urlaubsdauer von Auszubildenden“; „Berichtsheft“; „Verkürzen der Ausbildungszeit“.

Das 1987 erlassene neue Berufsbild des Tischlers (Schreiner) mit der entsprechenden Meisterprüfungsordnung war bereits im Vorfeld immer Diskussionsgegenstand im Ausschuss „Berufsbildung“. Galt es doch, diese neue Meisterprüfungsordnung bei den Prüfungskommissionen publik zu machen und zu erläutern. Ebenfalls in diesem Jahr wurde auf Bundesebene die Fortbildung „Tischler für Restaurierungsarbeiten“ beschlossen. Die „Geprüften Restauratoren im bayerischen Schreinerhandwerk“ sind im Verband bereits seit Jahren in einer Fachgruppe organisiert, die von Hans Meyer aus Waging geleitet wird.

Meisterstück 1999

Vitrine für Gläser und Glasobjekte, Lärche, Schübe Ahorn, farbiges Antikglas
Susanne Baum, Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer, Garmisch-Partenkirchen

Neue Aufgaben für die Ausschüsse

Mitte der 80er-Jahre wurde bereits auf Bundesebene über eine anstehende Neuordnung der Berufsausbildung nachgedacht. Bis diese Neuordnung erlassen wurde, mussten allerdings 10 Jahre vergehen. Eine Einigung mit der Gewerkschaft in der Frage der Ausbildungsdauer war über Jahre nicht möglich. Mit dem Erlass der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung begann in Bayern (wie in kaum einem anderen Bundesland) die umfassende Information der Gesellenprüfungsausschüsse und Bereitstellung von zahlreichen Hilfen für die Prüfungspraxis. Die Erarbeitung der Ausbildungsordnung wurde in starkem Masse durch die Vertreter des bayerischen Schreinerhandwerks begleitet und gefördert. In gleichem Masse engagiert sich der Landesverband bei dem bundesweit geplanten Weiterbildungskonzept für Gesellen / Gesellinnen, das noch im Jahre 2002 realisiert werden soll sowie bei der Novellierung der Meisterprüfungsverordnung, die ebenfalls nach 3 Jahren Arbeit in Jahr 2002 fertig gestellt werden soll.

An diesen Beispielen wird deut-



lich, dass sich die Arbeit der Ausschüsse verändert hat. Mit dem Inkrafttreten bundesweiter Erlasse und Verordnungen ist die Notwendigkeit gestiegen, die Landesinteressen auf Bundesebene verstärkt zu vertreten. Dass dies notwendig ist, hat sich an zahlreichen Punkten gezeigt.

CNC-Technik verändert auch Prüfungen

Mit dem Einzug der EDV ins Schreinerhandwerk ändern sich Anforderungen an die Auszubildenden wie an die Ausbilder. Der Ausschuss „Berufsbildung“ greift dieses Thema bereits früh auf und berät die mit der modernen Technik verbundenen Fragestellungen zur Berufsausbildung. Er weist darauf hin, dass die EDV auch bei der anstehenden Novellierung der Ausbildungsordnung berücksichtigt werden muss. Nach Inkrafttreten der zur Zeit geltenden Ausbildungsordnung setzt der Ausschuss seinen Ansatz für eine moderne zeitgemäße Ausbildung direkt um. In die zentrale

Gesellenprüfung sind fortan auch Aufgaben zur CNC-Technik enthalten. Diese Neuausrichtung der Gesellenprüfung wird möglich, da es gelungen ist, die Ausbildungsinhalte zu CNC und zu CAD in den schulischen Rahmenlehrplan für die bayerischen Berufsschulen einzubinden.

Meisterprüfungskommissionen tagen wieder

Zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld des Berufsbildungsausschusses gehörte immer das Meisterprüfungswesen und der Gedankenaustausch mit den Meisterprüfungskommissionen. Anfang der 90er-Jahre greift der Verband eine frühere Tradition auf und lädt die Kommissionen zu einer Jahrestagung ein. Die sehr unterschiedliche Durchführung der Meisterprüfungen gab den Anstoß, durch regelmäßige Tagungen das Niveau der Prüfungen einheitlicher zu gestalten. In den folgenden Jahren zeigte sich, dass der Gedankenaustausch unter den Prüfungskommissionsmitgliedern eine sehr sinnvolle und notwendige Angelegenheit ist.

Nachwuchssicherung und Weiterbildung

Während die Lehrlingsausbildung recht früh erfolgreich vereinheitlicht worden war, hinkten die Meistervorbereitungskurse hinterher. Die dafür aufgebodenenen Stunden schwanken je nach Kammer zwischen 120 und 800. In der Fachschule Garmisch-Partenkirchen dauerte der Lehrgang drei Semester mit

45 Stunden pro Woche. 30 Mark Schulgeld mussten die angehenden Meister im Monat bezahlen, außerdem 10 Mark pro Semester für Zeichenmaterial und 2,40 Mark für die Unfallversicherung. Unterrichtet wurden sie in den Fachbereichen Handwerkstechnik, Betriebswirtschaft, Form und Gestalt sowie Persönlichkeits- und Gesellschaftsbildung. Auch in der Münchner Meisterschule dauerte der Lehrgang seit 1953 drei Semester. Dort waren bis zum 50-jährigen Jubiläum im Jahr 1956 bereits 3500 Meister ausgebildet worden. Beide Schulen konnten in diesen und den folgenden Jahren ihre verfügbaren Plätze voll auslasten und mussten überdies weitere Bewerber auf Wartelisten setzen. Der Verband bemühte sich daher schon seit Jahren um den Bau einer dritten Meisterschule. Am 27. September 1984 schließlich war es soweit: Die Meisterschule für das Schreinerhandwerk in Ebern konnte nach fast zehnjähriger Vorbereitungszeit ihren Betrieb eröffnen - und auch hier war gleich zu Anfang die Zahl der Anmeldungen höher als die der Plätze.

1984 beginnt der Verband mit seinen Bemühungen um die Errich-

tung einer Fachakademie für Holzgestaltung. Damals bewarben sich Cham, Garmisch, München und Neumarkt als Standort dafür. Schließlich entschied das Kultusministerium sich für Cham. Außerdem beschloss der Bezirk Oberbayern, die "Oberstufe für Raumgestaltung und Betriebsleitung" der Fachschule in Garmisch-Partenkirchen aufzulösen und dafür eine Fachakademie für Holzgestaltung einzurichten. Die Akademie nahm 1986 ihren Betrieb auf. Die Studienzeit dauert zwei Jahre, die Absolventen qualifizieren sich als "Staatlich geprüfte/r Form- und Raumgestalter/in (Holz)". 1988 begann auch in der vom Bezirk Oberpfalz getragenen Fachakademie in Cham der Studienbetrieb. Wegen des kontinuierlich großen Andrangs zu den Meisterschulen mussten viele Bewerber statt in der Schule auf den langen Wartelisten "Platz nehmen". Das Kultusministerium plante daher die Errichtung einer vierten Schule in Gunzenhausen. Der Plan konnte umgesetzt werden, und die Schule begann ihren Betrieb im September 1992. Bei ihrer Entstehung hatten der Landesfachverband und insbesondere Landesinnungsmeister Rudolf Arlt

Die Sieger des Landeswettbewerbs „Die Gute Form“ 2001



maßgeblich mitgewirkt und großes Engagement gezeigt.

Neue Ausbildungsordnung

Am 1. August 1997 tritt die zur Zeit gültige Ausbildungsordnung in Kraft. Bereits im Oktober 1997 führt der Verband in allen Bezirken Informationsveranstaltungen bzw. Seminare zur neuen Ausbildungsordnung durch. Mit dieser Aktion werden innerhalb kurzer Zeit etwa 500 mit Berufsbildung befasste Personen über die Neuerungen informiert. Die Ausbildungsordnung ist in der folgenden Zeit das beherrschende Thema bei den Ausschusssitzungen. So wird beispielsweise eine neue Struktur von Gesellenprüfungsaufgaben notwendig. Auch die Bewertungsbögen und das Procedere der mündlichen Prüfung müssen angepasst werden.

Schließlich arbeitet der Verband durch Ehren- und Hauptamt in den wichtigen Gremien auf Bundesebene mit. Hier steht insbesondere die sogenannte „Evaluation“ im Raum sowie die Konzeption der Fort- und Weiterbildung. In allen Gremien bringt der bayerische Verband seine Standpunkte ein und wirkt maßgeblich an der Entwicklung mit.

Die Neuordnung der Berufsausbildung brachte auch die Überarbeitung der überbetrieblichen Lehrgänge mit sich. Auch hier konnten die bayerischen Interessen nahezu komplett eingebracht werden, sodass die Anzahl der Lehrgänge rapide gesunken ist und die verbleibenden Lehrgänge den tatsächlichen überbetrieblichen Ausbildungsbedarf widerspiegeln.

Wettbewerb „Gute Form“

Um die Schreinerlehrlinge im Bereich Gestaltung noch besser zu qualifizieren und zu kreativen und handwerklichen Höchstleistungen anzuspornen, initiierte und organisierte der Landesverband 1990 den Wettbewerb „Gute Form - Schreiner gestalten ihr Gesellenstück“. Er findet seitdem alljährlich statt. Die besten Stücke werden auf der Messe „Heim und Handwerk“ in München präsentiert, wo auch die Preisverleihung stattfindet.

In der Zwischenzeit ist diese Präsentation zu einer der meist beachtetsten Sonderschauen der Messe geworden. Ein Beweis dafür, welche Attraktivität der Beruf des Schreiners und die von ihm entworfenen und hergestellten Produkte haben.

Gerade hier zeigt sich auch im bundesweiten Vergleich die hohe Qualität der Ausbildung in Bayern. Denn die Sieger des bayerischen Wettbewerbs sind regelmäßig auch in der Spitzengruppe des Bundeswettbewerbs zu finden, der seit 1991 durchgeführt wird.

Die Geschichte zeigt es: Gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung kann der Verband im Lauf seines 100-jährigen Bestehens auf viele Erfolge stolz sein. Auch heute steht das Thema Qualifikation ganz oben an. Der rasante technologische Wandel auch im Schreinerhandwerk erfordert ständige Anpassungen der Inhalte der Aus- und Weiterbildung. Um auf dem Markt bestehen zu können, müssen Schreinermeister und -gesellen über immer umfangreichere Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Der Landesfachverband als Dienstleister für seine Mitglieder ist heute im Bildungsbereich aktiv wie eh und je mit seinen Weiterbildungsangeboten, mit Beratung in Aus- und Weiterbildungsfragen und natürlich dem übergreifenden Engagement in Bezug auf Inhalte und Regelungen in der Aus- und Weiterbildung.

Im Rückblick auf 100 Jahre Verbandsarbeit ist festzustellen, dass die Berufsbildungsarbeit immer ein äußerst wichtiges Thema war und dies auch bleiben wird. Die im Verband tätigen Ausschüsse und die Geschäftsstelle selbst haben ihre Tätigkeit und ihre Leistung stets den sich ändernden Bedingungen angepasst um so bildungspolitisch und betriebsnah die Weichen stellen zu können.

Verbandsorgane, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Verbandsorgane in den Anfangsjahren:
Bayerische Schreinerzeitung und Der
Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Werbung bestimmt im Jahr 2002 mehr denn je die Tätigkeit und das Selbstverständnis des Fachverbandes. Doch die Wurzeln dessen, was wir heute ganz pauschal als „Marketing“ bezeichnen, gehen beim Verband weit zurück. Denn auch die verbandsinterne Kommunikation und der Informationsdienst für die Mitglieder sind als „Interne Öffentlichkeitsarbeit“ zu werten und waren seit jeher von großer Bedeutung. Und immer wieder finden sich bereits in frühen Jahren Aktivitäten des Landesverbandes, die Werbung der Mitglieder zu unterstützen und anzuregen sowie gemeinsame Messeauftritte zu organisieren.

Fachzeitschriften und Mitteilungsblätter

Erstes offizielles Verbandsorgan war die „Allgemeine Handwerker Zeitung“. Doch schon früh, im Jahr 1909, hatte der Verband Bayerischer Schreinermeister die 1901 gegründete Fachzeitschrift „Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“ als einziges offizielles Fachorgan



bestimmt. Und früh kam dieses Organ auch zwischen die Mühlsteine der Politik. Denn zum Ende des ersten Weltkriegs zeigte sich der

Verband in einem desolaten Zustand: Zahlreiche Innungen und Betriebe bezweifelten den Sinn einer landesweiten Organisation,

viele Innungen mussten erst noch gegründet werden, es fehlte eine solide finanzielle Basis, ein einheitlicher Dienstleistungsbereich für die Mitgliedsbetriebe konnte nicht aufgebaut werden. Hinzu kam die katastrophale wirtschaftliche Situation der Betriebe. Während vielerorts zwar auf regionaler Ebene die Solidarität der Schreiner wuchs und Innungen gegründet wurden, so wuchs andererseits auch die Kluft zwischen Innungen und dem Landesverband. Dies gipfelte am 27. Januar 1920 in Buchloe in der Gründung eines „Verbandes der Schreinermeister von Schwaben-Neuburg“. Und dort beschlossen die Anwesenden nach einigen Ausführungen von Schriftleiter Rösler auch die Gründung eines eigenen Verbandsblattes: Die „Bayerische Schreinerzeitung“. Am 15. März 1920 erschien in Burgau die erste Ausgabe – „zur Förderung der Organisation“, wie es damals hieß. Neben dem Kreisverband Schwaben hatten auch die Niederbayern die Bayerische Schreinerzeitung zum offiziellen Verbandsorgan bestimmt. Da der Landesverband aber nach wie vor den „Süddeutschen Möbel- und Bauschreiner“ als offizielles

Fachorgan ansah, waren Spannungen vorprogrammiert.

Bayerische Schreinerzeitung offizielles Verbandsorgan

Als gut ein Jahr später die „Anschlussfrage“ diskutiert wurde, also der Anschluss an den Landesverband, wurde dies vom Vorsitzenden der Schwaben davon abhängig gemacht, dass die Bayerische Schreinerzeitung zum offiziellen Verbandsorgan erhoben wird. Dies zeigt deutlich, welche große Identifikation die Verantwortlichen mit diesem Blatt verbunden und welcher Einfluss auf die Meinungsbildung der Betriebe erwartet wurde. Am 16. Juli 1921 wurden beim Verbandstag in Landshut die Differenzen mit dem Kreisverband Schwaben beigelegt und die Bayerische Schreinerzeitung – neben dem Süddeutschen Möbel- und Bauschreiner – zum offiziellen Verbandsorgan benannt. Ab 1924 war sie dann alleiniges Verbandsorgan.

Krieg zwingt zu Einsparungen

Ein großer Einschnitt für die Bayerische Schreinerzeitung war natürlich der zweite Weltkrieg. Anfang 1943 wurde die Zusammenlegung

mit anderen süd- und westdeutschen Fachzeitschriften zum Gemeinschaftsorgan „Das Deutsche Tischlerhandwerk“ verordnet. Die Erscheinungsweise wurde von wöchentlich erst auf 14-tägig, später auf monatlich verringert. Im April 1943 erfolgte dann eine weitere Zusammenlegung von Fachzeitschriften, das Organ trug den traurigen Namen „Gemeinschaftsorgan der deutschen Tischlermeister, Fachblatt für Holzarbeiten, das Deutsche Holzgewerbe, vereinigt mit der Allgemeinen Tischlerzeitung“. Doch auch damit war letztlich nicht genug: Ab Oktober 1944 durfte für das gesamte deutsche Schreinerhandwerk nur noch eine einzige Zeitschrift herausgegeben werden.

Mitteilungsblatt leistet Aufbauarbeit

Nach dem Krieg wurden Verbandsnachrichten in der in Stuttgart wieder erscheinenden Fachzeitung „Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“ veröffentlicht. Man beabsichtigte aber schon bald, ein eigenes Mitteilungsblatt herauszugeben denn der Landesverband war in den Nachkriegsjahren für die gesamte



Materialverteilung an die bayerischen Schreinerbetriebe zuständig und musste seine Mitglieder laufend informieren. Der Rösler-Verlag in Augsburg – langjähriger Partner des bayerischen Schreinerhandwerks – erhielt aber erst im Februar 1948 von der Militärregierung die Genehmigung, das Blatt zu drucken. Auf-

lage: beachtliche 14.000! Möglich wurde dies nicht zuletzt auch durch die Unterstützung des Verbands beim Aufbau der kriegsbeschädigten Druckerei.

Rundbriefe sorgen für Unruhe

Nach der Währungsreform kam es zu einem ersten Zerwürfnis zwischen dem Verband und Rösler. Grund war, wie könnte es anders sein, die Finanzierung. Der Verband forderte eine Beteiligung an den Gewinnen, die durch ein separates Anzeigenblatt an Rösler flossen. Konsequenz: Ab März 1949 gibt der Verband sein Mitteilungsblatt – jetzt in geänderter Form als „Rundbrief“ – selbst heraus. Rösler druckt im April die erste Ausgabe der Fachzeitung „Das Schreinerhandwerk“, Herausgeber ist der Höfling-Verlag in München. Zuvor hatte der Verband offiziell eine Zusammenarbeit mit der

neuen Fachzeitung abgelehnt und auch seine Mitglieder zum Verzicht der Lektüre aufgefordert. Mit wenig Erfolg. Schon im September des selben Jahres wird in der Wieder-Gründungsversammlung des Kreisverbandes Schwaben der Landesverband aufgefordert, „Das Schreinerhandwerk“ als offizielles Verbandsorgan anzuerkennen. Ende 1949 tritt der Kreisverband Schwaben aus dem Landesverband aus. Anlass sind die gegen ihren Willen veröffentlichten Verbandsrundbriefe, kritisiert werden unfachliche Belehrungen, falsche Abbildungen und Kalkulationen und unnötige Notizen. Fünf Jahre dauern die Auseinandersetzungen zwischen dem Landesverband, dem Kreisverband Schwaben und auch anderen Innungen – nicht nur wegen der Schreinerzeitung.

Erst auf dem Verbandstag 1954 in Ansbach kann dieses traurige Kapitel der Verbandsgeschichte geschlossen werden. „Das Schreinerhandwerk“ wird offizielles Verbandsorgan. Der Verband kann wieder ohne unnötige Reibungsverluste seine Arbeit aufnehmen.

Werbung: Thema für einen Rundbrief
im Jahr 1952

Landesverband bayer. Schreinermeister

Fürth i. Bay., Freiheitsplatz 6 • Postcheckkonto Nürnberg Nr. 55203 • Bankkonto: Volksbank Fürth, Konto-Nr. 2261

Postort Fürth Bay.

HANDWERKLICHE KUNDENWERBUNG

Die kluge Henne!

„Weshalb gackert das Huhn immer so laut, wenn es ein Ei gelegt hat?“ frag ein Ahtungsloser einmal einen weisen Bauersmann. „Weil die Hühner geschäftstüchtig sind!“, antwortete der Bauer. „Die Hühner zeigen damit an, daß sie stolz auf Ihre Leistung sind, ihr lautes Gegacker hat keinen andern Zweck, als den Menschen auf diese Leistung aufmerksam zu machen!“

In diesem kleinen Geschichten ist das Wesen der Kundenwerbung — (früher sagte man dazu „Reklame“) — auf eine zwar anspruchsvolle, aber deutliche Weise zum Ausdruck gebracht. Es ist nicht damit gemeint, daß ein tüchtiger Handwerker in der Verborgtheit seiner Werkstatt etwas Ordentliches leistet, und es genügt nicht, die Zeugen seiner handwerklichen Kunst still und bescheiden dem Besteller abzuliefern und dann zu warten, bis wieder mal einer kommt, der eine Kommode oder einen Fensterflügel braucht. Bei der heutzutage so gespannten wirtschaftlichen Lage, insbesondere angesichts der großen Konkurrenz der Serienanfertigung in den Möbelabriken, ist es mehr denn je notwendig, daß das Handwerk aus seiner Reserve heraustritt, um den Boden zurückzugewinnen, den es offensichtlich verloren hat.

Aktiv werden und Kunden werben!

Wir werden deshalb von jetzt an unseren Lesern regelmäßig in jeder Ausgabe der Rundbriefe Anregungen, Hinweise und praktische Beispiele geben, wie das Vorbild der klugen Henne auch für unseren Berufsstand in die Praxis umgesetzt werden kann.

Der Wahnspruch: „Klappern gehört zum Handwerk“, ist nicht nur für den Müller gültig, dessen Klappernde Mühle schon von weitem hören ließ, daß hier irgendwo einer wohnen müsse, sondern dieses „Klappern“ (Oackern) gilt im übertragenen Sinne auch für den Schreinermeister!

Das aber ist die Kundenwerbung!

Es gibt viele Möglichkeiten, um alte und neue Kunden zu werben. Wir wissen aber auch, daß die Begriffe

der modernen Werbung dem Handwerker oft fremd sind. So fremd, daß er beim Auftauchen des Wortes „Werbung“ unwillkürlich an die riesigen Anzeigen der Konkurrenz in den Tageszeitungen, oder an die gewaltigen Werbefeldzüge der Zigarettenindustrie erinnert wird und — an die damit verbundenen Kosten! Er weiß aber meistens nicht, daß diese relativ hohen Kosten vom Gesamtumsatz nur ein verschwindend kleiner Bruchteil sind, und daß diese Werbung unmöglich wäre, würde sie sich nicht lohnen! Weil diese Erkenntnisse aber fehlen, deshalb glaubt der Handwerker, er könne keine ausreichende Kundenwerbung betreiben, weil ihm dazu das Geld fehle.

Fehlt das Geld wirklich!

Jawohl, es fehlt! — Zum mindesten ist es nicht in dem Maße vorhanden, um als Einzelner den Kampf um den neuen Kunden aufzunehmen. An diesem Punkte schaltet sich von nun an der Landesverband ein, um mit dem Leitmotiv „Einer für alle, und alle für einen!“ den Ausweg aus dieser Klemme zu suchen. Jeder weiß es, daß eine Tafel Knochenleim, einzeln gekauft, teuer sein muß, als wenn 10 Meister zusammen sich 100 oder 200 kg kaufen! Auf dieser Erkenntnis fußend, werden wir in Zukunft die notwendigen Werbemittel für den Einzelnen gemeinsam „einkufen“, um sie dadurch dem Einzelnen wesentlich billiger zukommen zu lassen, als wenn er dasselbe als Einzelgänger tun müßte! Was das sein wird, und wie wir uns das denken, das werden unsere Leser demnächst nach und nach erfahren.

Was werden wir tun!

Es wird gut sein, schon jetzt in groben Zügen einen Ueberblick zu geben, was wir alles vorhaben. Wir werden versuchen, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Leser an Werbung und Werbemitteln zu erfassen. Nicht jeder Vorschlag, den wir in Zukunft bringen, ist nämlich auch für jeden brauchbar, sondern es ist notwendig, sich aus den Vorschlägen das herauszugreifen, was der Größe des jeweiligen Betriebes angemessen ist. Deshalb werden unsere Vorschläge zunächst mehr lastender Natur sein. Die Erfahrung muß uns lehren, was unsere Leser brauchen, und deshalb werden wir uns über jede Zuschrift freuen, sei sie zustimmend oder ablehnend, die zu unseren Vorschlägen Stellung nimmt.

wurde der dds zum anerkannten Fachorgan vieler weiterer Landesverbände. Um speziell die Informationsbedürfnisse der Bayerischen Innungsschreiner zu befriedigen, wurde darin viele Jahre eine bayerische Sonderbeilage veröffentlicht.

Beilagen in „Genau“ und „Exakt“

Seit Mai 1976 gibt der Bundesverband für alle Mitgliedsbetriebe monatlich die Zeitschrift „Genau“ heraus. Dort wird bis zum Austritt des Bayerischen Landesverbands aus dem Bundesverband 1991

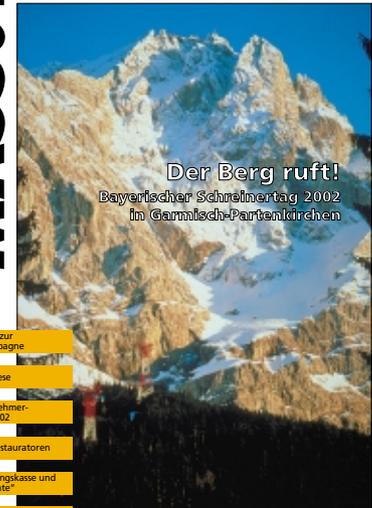
der Sonderteil „Genaues aus Bayern“ publiziert. Anschließend erhält die Fachzeitschrift „Exakt“ einen Sonderteil „Exaktes aus Bayern“, der ausschließlich die bayerischen Betriebe informiert.

Seit 1997 beliebte Lektüre der Innungsschreiner: Der **MASSTAB**

MASSTAB

Mitglieder-Info des
Fachverbandes Holz und
Kunststoff Bayern

Nr. 2 April/Mai 2002



Aus dem
Inhalt:

Der Ordner zur
Image-Kampagne

Messenachlese

Jungunternehmer-
Kongress 2002

Geprüfte Restauratoren

Unterstützungskasse und
„Riester-Rente“

Wettbewerb:
Rotkernige Buche

Die eigene Zeitung

1997 entschließt man sich, erstmals eine richtige Zeitung ganz in Eigenregie herauszugeben: Im Dezember 1997 erscheint die 1. Ausgabe der Zeitung **MASSTAB**. Sie erfreut sich bis heute bei den Mitgliedern großer Beliebtheit.

dds offizielles Fachorgan

Ab 1969 gingen die Fachzeitschriften „Das Schreinerhandwerk“ aus Augsburg und „Der Deutsche Möbel- und Bauschreiner“ aus Stuttgart eine Kooperation ein und nannten sich „dds – der deutsche schreiner“. Im Laufe der Jahre

Gemeinsame Messeauftritte

Die bayerischen Schreiner erkannten früh, welche Publikumswirkung ein gemeinsamer Auftritt auf Messen hat. Die ersten Gemeinschaftsschau fand auf der Messe „Das bayerische Handwerk“ 1927 in München statt.

Doch die Geschichte der Messebeteiligungen des Landesverbandes ist zum großen Teil die Geschichte der Handwerksmesse. Die erste wurde vom 15. bis 31. Juli 1949 in München durchgeführt. Die Beteiligung des Schreinerhandwerks stellte den Landesverband vor ganz neue Aufgaben. Es war nach langer Zeit der erste Schritt, den Betrieben die Tür zu einem der Zeit entsprechenden Werbeinstrument zu öffnen. Außerdem konnte dadurch eine gezielte Nachwuchswerbung betrieben werden. Doch für viele Betriebe war die finanzielle Belastung zu groß, weshalb die Bereitschaft anfangs recht zurückhaltend war. Auch von staatlicher Seite war keine Unterstützung zu erwarten. Darum beteiligte sich der Landesverband zur Hälfte an den Standmieten und Ausstellungskosten, was ein

Loch von damals beachtlichen 19.000,- DM in den Verbandshaushalt riss. Nichtsdestotrotz wurde die Premiere ein voller Erfolg, 22 Jahre lang – seit der Ausstellung „Das bayerische Handwerk“ 1927 – hatte es keine derartige Schau mehr in München gegeben: 365.000 Besucher zog es auf die Theresienhöhe, wo insgesamt 820 Aussteller auf 25.000qm ihre Leistungsfähigkeit

präsentierten.

1952 fand erstmals eine Sonderchau „Heim und Handwerk“ im Rahmen der Handwerksmesse statt, die besonders für das Schreinerhandwerk von Interesse war. Dort wurden auch Modelle aus Wettbewerben gezeigt, die das Wirtschaftsministerium zur Förderung des Schreinerhandwerks veranstaltete.



Beliebt beim Messepublikum: Die Gemeinschaftsschau „Erlebnis Schreinerhandwerk“

1954 erreichte der Landesverband erstmals eine finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Wirtschaftsministerium. Schon nach sechs Jahren hatte sich die Handwerksmesse fest etabliert als ein

Messe Heim + Handwerk statt. Sie richtet sich ausschließlich an den Endverbraucher und hat heute für viele Betriebe eine ähnliche Bedeutung wie die I.H.M. Die Gemeinschaftsschau des Bayerischen Schrei-

die Sonderschau „Die Gute Form“. Hier werden im Rahmen eines bayernweiten Wettbewerbs die besten Gesellenstücke eines Jahrgangs ausgestellt. Und die Preisverleihung findet ebenfalls auf dem Messestand statt.

Imagewerbung für das Schreinerhandwerk

Die Recherchen zu diesem Thema sind – wie nicht anders zu erwarten – wenig ergiebig. Natürlich wurden schon früh die Betriebe aufgefordert, für sich zu werben. Dazu konnten beim Verband entsprechende Sujets bezogen werden, die dann für Anzeigen- oder Kinowerbung einsetzbar waren. Die erste überregionale Aktion stammt aus dem Jahr 1974: Es wurden 3 Hörfunk-Werbespots mit je 35 Sekunden produziert, die insgesamt 18 Mal ausgestrahlt wurden. Sie beinhalteten produktbezogene Imagewerbung unter dem Zeichen des HKH. Doch danach schweigen die Analen wieder. 1987 unternahm der Bundesverbands einen Vorstoß zu einer übergreifenden Imagewerbung und gründete dazu die Firma



unverzichtbares Schaufenster zur Darstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks. Und die vom Landesverband organisierte Ausstellung des Schreinerhandwerks war stets ein Publikumsrenner und eine überaus wirksame Werbemaßnahme. Neben der Handwerksmesse findet seit 1978 im Herbst die

nerhandwerks ist auf beiden Messen - I.H.M. und Heim und Handwerk - vertreten und hat bis heute nichts an Attraktivität eingebüßt. Seit 1998 die Messe nach München-Riem umzog, nennt sich die Gemeinschaftsschau „Erlebnis Schreinerhandwerk“. Ein besonderer Anziehungspunkt ist alljährlich

Diese Anzeigenmotive empfahl der Verband vor 50 Jahren

GeKom. Doch die Innungen und Betriebe konnten nicht vom Sinn des Unterfangens und der Kompetenz der Macher überzeugt werden. So wundert es nicht, dass der Landesverband schon ein Jahr später wieder ausstieg – viele Betriebe verweigerten die Beiträge oder kündigten sogar ihre Mitgliedschaft.



gerade in Zeiten gedämpfter Konjunktur wieder mehr Präsenz am Markt verleihen. Wesentlicher Teil der Kampagne ist die Schaltung großformatiger Anzeigen in überregionalen Publikumszeitschriften wie Bild am Sonntag, Stern, Spiegel und Das Haus.



Das Thema Imagewerbung ist in erster Linie eine Sache der Gegenwart, was sie aber für eine Festschrift nicht weniger wichtig macht. Denn im März 2002 hat der Landesverband eine groß angelegte Image-Kampagne für das bayerische Schreinerhandwerk gestartet. Sie ist auf mindestens fünf Jahre angelegt und soll dem Schreinerhandwerk



Strategische Neupositionierung

Die Kampagne geht zurück auf einen Beschluss der Mitgliederversammlung des

FHK-Bayern am 17. November 2001, wonach den Konsumenten in Form einer groß angelegten Dachkampagne Vorteile und Nutzen der Innungsschreiner plakativ und nachhaltig präsent gemacht werden sol-

len. Kernstück ist ein neuer Marken-Claim. Er ergänzt das bestehende bayerische Schreiner-Logo mit dem Slogan: „Jedes Stück ein Meisterstück. Von Ihrem Innungsschreiner“ und ist der Absender jeder Anzeige. So sollen die Bedürfnisse der Zielgruppe nach Individualität, bester Qualität und Prestige angesprochen werden und eine klare Differenzierung zum Nicht-Innungsschreiner hergestellt werden.

Professionelle Unterstützung für die Betriebe

Um die neue Kampagne in voller Breite zur Geltung zu bringen, sind alle bayerischen Innungsschreiner aufgefordert, sich auch auf lokaler Ebene daran zu beteiligen. Dies kann beispielsweise in Form von lokalen Anzeigenschaltungen, Messeteilungen, Tagen der offenen Tür etc. erfolgen. Zu diesem Zweck wurde ein Marketing-Partner-Konzept entwickelt, das jedem Mitgliedsbetrieb kostenlos zur Verfügung steht. Ein umfangreicher Ordner enthält für die Umsetzung vor Ort das komplette Handwerkszeug wie Anzeigensujets, Logos, Aufkleber, Plakate oder Texte für Einladungs-schreiben.

Werbung heute: Die Imagekampagne

Der „Innungsschreiner“ muss zur Qualitätsmarke werden

Auslöser der Kampagne ist eine Marktstudie, die der FHK Bayern vor zwei Jahren durchführen ließ. Sie zeigt deutlich, dass das bayerische Schreinerhandwerk in allen Kundengruppen zwar ein durchgehend positives Profil hat, jedoch auch eine gravierende Schwäche: Der zu zögerliche Auftritt der Betriebe nach außen. Die große Mehrheit der potentiellen Kunden hat den Eindruck, der Schreiner warte eher in seiner Werkstatt auf den Auftraggeber, anstatt aktiv den Markt zu bearbeiten. Die Folge ist, dass gerade private Auftraggeber oft gar nicht mehr wissen, welches breite Produkt- und Dienstleistungspektrum der Schreiner abdecken kann. Fazit: Die Marke „Schreiner“ muss wieder neu positioniert werden – und die Kampagne ist der entscheidende Schritt in die richtige Richtung.

www.schreiner.de

Folge 1: Echte Geborgenheit

Mütter sein heißt:
Verantwortung tragen.
Daher habe ich bei der
Planung des Kinderzimmers
dem Innungsschreiner
mein Vertrauen geschenkt.
Das Schlafzimmer und die
Badmöbel sind auch von ihm.

Im richtigen Leben
zählen die wahren Werte.



www.schreiner.de

Folge 4: Der erste Meter

Ob ich einmal größer
werde als mein Papi?
Na egal. An der Tür, die der
Innungsschreiner gemacht
hat, kann ich sehen,
wie schnell ich wachse.
Die Fenster und der
Wintergarten sind übrigens
auch von ihm.

Im richtigen Leben
zählen die wahren Werte.

Jedes Stück ein Meisterstück.
Von Ihrem Innungsschreiner.



Beratung der Betriebe als Dienstleistung

Die Interessenvertretung der Betriebe und die Berufsbildung standen zu Beginn der Geschichte des Landesverbandes im Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Hier lag die höchste Priorität seiner Aktivitäten. Schon früh finden sich aber auch Hinweise dafür, dass der Landesverband es als eine seiner Aufgaben ansah, die Mitglieder in Sachen Technik und Betriebswirtschaft zu informieren. Von einer Beratung für den einzelnen Betrieb kann zu diesem Zeitpunkt aber nicht gesprochen werden.

Nachdem der Verband sich im Laufe des Jahres 1909 für das Schreinerfachblatt „Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“ als Verbandsorgan entschieden hatte, kann man auch von einer fachlichen Information der Mitglieder ab diesem Zeitpunkt ausgehen. Entsprechende Artikel im Verbandsorgan behandelten u.a. die technischen und wirtschaftlichen Probleme eines Schreinerbetriebs. Der Verband verfügte zu diesem Zeitpunkt über keine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle.

Vorträge beim Delegiertentag

Informationen für die Mitglieder über die Bewältigung des Betriebsalltags waren dennoch wichtig. So hatte der Delegiertentag am 17. August 1912 in Straubing eine umfangreiche fünfzehn Punkte umfassende Tagesordnung. Dazu gehörten z.B. sechs Informationsvorträge, deren Inhalte sich mit betrieblichen Problemen befassten.

Die zu bewältigenden Schwierigkeiten der Betriebe waren dabei mit den heutigen auf frappierende Weise identisch. Beispiel hierfür ist eine einstimmig verabschiedete Resolution vom 14. Verbandstag in München, die sich mit der Vergabeproblematik der Behörden befasste. Aus dem Wortlaut: *„...Sie müssen aber, wenn sie bereit sind, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um hier helfend einzuspringen, an die vergebenden Behörden die Bitte richten, mitzuhelfen dadurch, daß die derzeitigen Vergabungsbedingungen eine Abänderung erfahren in der Weise, daß nicht mehr wie bisher der billigste Anbieter die größte Aussicht auf Erhalt des Auftrages hat...“*

Mit Ausnahme der Wortwahl,

würde auch heutzutage eine derartige Resolution einstimmig angenommen werden.

Beratung anfänglich kein eigener Dienstleistungsbereich

Die ehrenamtlich tätige Vorstandschaft des Landesverbandes konnte aber verständlicherweise, für die auf den Delegiertentagungen angesprochenen Problembereiche keine Lösungen ausarbeiten. Ein eigener Dienstleistungssektor in Sachen Beratung für die Betriebe war daher in den ersten Jahren des Landesverbandes nicht möglich. Wie sollte das auch möglich sein? Der Landesverband hatte die entsprechenden Geldmittel nicht.

Der erste Geschäftsführer

Auf dem Verbandstag 1920 in Ingolstadt wird aber immerhin eine Beitragserhöhung beschlossen, die die Anstellung eines Sekretärs ermöglichen sollte. Am 1. Oktober 1920 ist es dann soweit. Dr. Dörfler beginnt seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Landesverbandes. Eine direkte beratende Dienstleistung für die Mitglieder ist nun möglich. Die finanziellen Schwierigkeiten des Verbandes halten aber

leider an. Schon zwei Jahre später mußte der 1. Vorsitzende in seinem Bericht an die Delegierten des Verbandstags 1922 in München folgendes feststellen: *„Leider konnte die Beratungs- und Auskunftsstelle in unserem Verband hauptamtlich nicht mehr erhalten werden, da die nötigen Mittel fehlten, um unseren Syndikus, Herrn Dr. Dörfler ein dem Zeitverhältnis entsprechendes Gehalt zu bezahlen und mußte sich Herr Dr. Dörfler um eine andere Stellung umsehen. Es liegt nun an Ihnen, die Beiträge so zu setzen, daß es wieder möglich ist, Herrn Dr. Dörfler hauptamtlich anzustellen.“* Letztlich konnte die Stelle des Geschäftsführers durch eine Kooperation mit der Schreiner Genossenschaft Nordbayern aber erhalten werden und damit auch die beratende Dienstleistung.

In der „Bayerischen Schreinerzeitung“ wird im Dezember 1926 auf zwei Seiten über die Tätigkeit des Landesverbandes im Jahre 1926 berichtet. Hier finden sich wieder Hinweise auf die beratende Tätigkeit der Geschäftsstelle im Allgemeinen und für einzelne Betriebe:

„Laufende Veröffentlichungen

über die Berechnung der Geschäftskosten, Verteilung einer Druckschrift hierüber im Dezember.“

„Verteilung eines Buches über den Rationalisierungsgedanken im Handwerk sowie der Nummer einer Zeitschrift über Betriebsführung zum Zwecke der Aufklärung.“

„Auskunfts- und Beratungsweisen in zahlreichen Angelegenheiten des täglichen Geschäfts- und Privatlebens. Übernahme von Vertretungen in Rechtssachen; Verfolgung von Rechtsangelegenheiten für den Einzelnen. Beantwortung zahlreicher Anfragen in Lehrlings-, Prüfungs-, Tarif usw. Sachen. Versorgung der Bayer. Schreinerzeitung mit Material aller Art zu Förderung des Inhalts und zur Erhöhung der Aufklärungstätigkeit.“

Erste Beratungsausschüsse

Im Jahr 1928 gründete der Landesverband erstmals zwei Beratungsausschüsse, die im Rahmen des Verbandstags in Bamberg über die gewonnenen Erkenntnisse berichteten. Sicher stand dabei nicht die Einzelberatung der Betriebe im Vordergrund. Einer der beiden Ausschüsse hatte die Berufsbildung zum Thema. Der andere befasste sich mit

den Maßnahmen der Organisation, um den Schreinerbetrieben eine angemessene Existenz zu sichern. Dieser zweite Ausschuss behandelte auch Themen wie Preisbildung und die überhandnehmende Schwarzarbeit. Man kam zur Erkenntnis, dass in allen angesprochenen Fragen die Betriebe dringend die Hilfe des Verbandes benötigen.

Es ist durchaus möglich, dass die Arbeit dieser beiden Beratungsausschüsse zu einer Entscheidung des nächsten Jahres, 1929, mit beigetragen hat. Das neun Jahre zuvor gegründete Verbandsorgan, die „Bayerische Schreinerzeitung“, hatte bisher die Verbandsnachrichten an erster Stelle gebracht. Nun wurde das Verbandsorgan neu gestaltet. Wichtig war nun, die fachliche Beratung und Betreuung an erster Stelle zu bringen. Seit 1929 rücken daher die Verbandsnachrichten an die zweite Stelle des Verbandsorgans.

Beratung über die Publikationen des Verbandes

Während der nächsten Jahre ändert der Landesverband hinsicht-

Rundbriefe bieten Informationen zu unterschiedlichen Fragen

lich der beratenden Dienstleistung für die Mitgliedsbetriebe seine Politik nicht. Eine der vielen Aufgaben des Geschäftsführers bleibt die Einzelberatung der Betriebe und über die Verbandsorgane erhalten die Schreinermeister fachliche Informationen.

Auch nach dem 2. Weltkrieg ändert sich daran zunächst nichts. Der Landesverband entschied sich aber ein eigenes Verbandsorgan zu publizieren, das als Rundbrief bezeichnet wurde. Nach der Währungsreform war die Rohstoffbewirtschaftung weitgehend aufgehoben worden. Eine umfangreiche laufende Beratungsfunktion für die Betriebe wurde schon zu diesem Zeitpunkt vom Vorstand und vom Geschäftsführer als eine der wichtigsten Aufgaben des Landesverbandes erkannt, neben der Vertretung der handwerklichen Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staat. Ein wichtiges Beratungsmittel war nach Meinung des Vorstands ein verbandseigenes Mitteilungsblatt. Dazu ein Zitat aus dem Geschäftsbericht aus dem Jahr 1949:

„Wie bekannt ist, bemüht sich die Verbandsleitung nach der Neu-

375 UNSERER

Beratungsmappe...

Holzwerk im Sperrholz.
Anfrage z. W. in L. Die Sperrholzhandlungen können in letzter Zeit sehr oft Abholz-Sperrplatten anfragen. Vor einigen Tagen sprach ich nun mit einem Arbeiter. Vor einigen Tagen sprach ich nun mit einem Arbeiter. Vor einigen Tagen sprach ich nun mit einem Arbeiter. Vor einigen Tagen sprach ich nun mit einem Arbeiter.

Lehr für Schreinergehilfen!
Anfrage z. W. in T. Mein Lehrling lernte am 20. 9. 50. Ein ich verpflichtet den Tariflohn zu zahlen oder kann ich die Lohnverhältnisse bis zur Abgabung der Gesellungsverpflichtung, welche im Oktober voranzutreten soll, stattdessen, weiterarbeiten?

Eichpflicht für Maßstäbe.
Auf die Anfrage des Kollegen J. Z. in H. antworteten wir folgendermaßen:
Wie Sie uns mitteilen, haben Sie von Ihrem Amtsgericht eine Strafvollzugsurteil erhalten und zwar eine Geldstrafe von DM 10,- mit einer Mahngebühr

Schiebblättern MeißingerCo **Meißingervergessenen Miß 2 Sandste 3/50**

gründung des Landesverbandes von Anfang an um die Herausgabe eines Mitteilungsblatts, um die als notwendig erkannte laufende Unterrichtung der Mitglieder durchführen zu können.“

In den Rundbriefen wird zu den unterschiedlichsten Fragen der betrieblichen Praxis Information geboten. So kann man z.B. unter der Rubrik „Aus unserer Beratungs-

mappe“ in der Ausgabe vom 1. November 1952 folgende Themen finden: Holzwurm im Sperrholz, Lohn nach Beendigung der Lehrzeit, Eichpflicht für Maßstäbe, Absinken der Leistung als Kündigungsgrund, Zutritt von Gewerkschaftsvertretern zum Betrieb. In der Ausgabe vom 1. Juni 1953 findet sich z.B. eine mehrseitige Untersuchung zur Frage, Einzel- oder Gruppenantrieb der Maschinen?

Die Veröffentlichungen in den Verbandsorganen fanden aber nicht immer die notwendige Beachtung. Man erkannte deshalb schon in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Notwendigkeit einer direkten Beratung der Betriebe. Auf dem Deutschen Tischlerkongress in Essen wurde bereits über die Wirkungsweise und Durchführung der Betriebsberatungsstellen gesprochen. In Bayern sollte es aber noch einige Jahre dauern, bis die erste verbandseigene Beratungsstelle geschaffen wurde.

Lehrgänge durch externe Berater

Der Landesverband entwickelt zunächst andere Wege um die Betriebe zusätzlich den schriftlichen

Vorschlag für eine Maschinenaufstellung aus dem Jahr 1952

Mitteilungen zu informieren. Er bedient sich zum einen externer Betriebsberater und veranstaltet mit diesen Lehrgänge, die bayernweit angeboten werden. Im Geschäftsbericht des Jahres 1956 findet sich folgender Passus zur Betriebsberatung:

„Schließlich muß auf die technische und betriebswirtschaftliche Beratungs- und Auskunftserteilung durch den Landesinnungsverband noch hingewiesen werden...Hierzu gehörten nicht nur Auskünfte über neue Werkstoffe oder über die Konstruktion besonderer Arbeiten, sondern auch die Beratung hinsichtlich zweckmäßigen Ausbaus der Betriebe.“

Externe Berater haben offensichtlich damals auch Einzelberatungen durchgeführt. So kann man bereits 1952 im Rundbrief des Landesverbandes einen Bericht über eine Beratung bei einem Neubau einer Werkstätte finden. Für den Betrieb wurde sogar der Vorschlag für eine Maschinenaufstellung gezeichnet und als „Lichtpause“ übersandt.

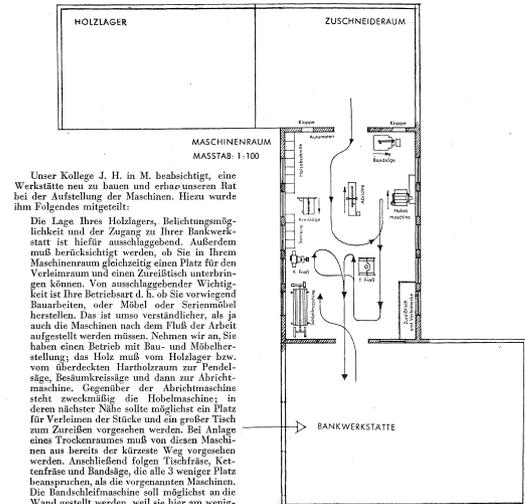
Obmänner zur Wissensvermittlung

Ein zweiter Weg sollte über die Innungen geschaffen werden. Jede Innung war dazu aufgerufen, einen Betriebsinhaber aus ihren Reihen zu bestimmen, der dann seinen Kollegen das notwendige Wissen vermitteln sollte. In einem Schreiben an die Innungen vom 22. November 1957 erfolgt ein entsprechender Aufruf durch den Landesverband. Nachfolgend ein Auszug aus diesem Schreiben:

„3. Es ist wahrhaftig nötig, dass auf Innungsebene ein besonderer Mann mit den Aufgaben der Betriebstechnik und des Arbeitsverfahrens betraut wird. Wir regen daher an, allgemein einen geeigneten Kollegen als Obmann für Betriebstechnik und Arbeitsverfahren aufzustellen und dem Innungsvorstand anzuschließen.“

4. Die besondere Aufgabe dieses Obmanns liegt auf dem Gebiet der

Vorschlag zur Einrichtung einer Maschinenwerkstätte



Unser Kollege J. H. in M. beabsichtigt, eine Werkstätte neu zu bauen und erweisenen Rat bei der Aufstellung der Maschinen. Hierzu wurde ihm Folgendes mitgeteilt:

Die Lage Ihres Holzlagers, Belichtungsmöglichkeit und der Zugang zu Ihrer Bankwerkstatt ist hierfür ausschlaggebend. Außerdem muß berücksichtigt werden, ob Sie in Ihrem Maschinenraum gleichzeitig einen Platz für den Verleimraum und einen Zureißtisch unterbringen können. Von anzahlgebender Wichtigkeit ist Ihre Betriebsart d. h. ob Sie vorwiegend Bauarbeiten, oder Möbel oder Serienmöbel herstellen. Das ist uns verständlicher, als ja auch die Maschinen nach dem Fluß der Arbeit aufgestellt werden müssen. Nehmen wir an, Sie haben einen Betrieb mit Bau- und Möbelerstellung; das Holz muß vom Holzlager bzw. vom überdeckten Hartholraum zur Pendelsäge, Besäumkreissäge und dann zur Abrichtmaschine. Gegenüber der Abrichtmaschine steht zweckmäßig die Hobelmaschine, in deren nächster Nähe sollte möglichst ein Platz für Verleimen der Stücke und ein großer Tisch zum Zureißen vorgesehen werden. Bei Anlage eines Freckraumes muß von diesen Maschinen aus bereits der kürzeste Weg vorgesehen werden. Anschließend folgen Tischfräse, Kettfräse und Bandsäge, die alle 5 weniger Platz beanspruchen, als die vorgenannten Maschinen. Die Bandschleifmaschine soll möglichst an die Wand gestellt werden, weil sie hier am wenigsten Platz beansprucht. Hierbei darf die Anlage für die Entrostung nicht vergessen werden und muß bereits beim Bau der Werkstätte vorgesehen sein. Wichtig für die Aufstellung der Kreissäge, Abrichtmaschine u. Hobelmaschine ist, daß genügend Platz vor und hinter der Maschine für die Bearbeitung der langen Stücke vorgesehen wird.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde eine Lichtpause übersandt; die gegenüberstehende Abbildung zeigt den gemachten Vorschlag. Dazu wurde noch Folgendes bemerkt:

In der Zeichnung ist der Arbeitsfluß durch eine mit Pfeilen gekennzeichnete Linie dar-

gestellt. Vom Zuschnedeplatz kommt das Material auf einem Rollwagen zur Kreissäge und zur gegenüberliegenden Abrichtmaschine. Von hier aus mit denselben Wagen zur Hobelmaschine anschließend zum Zureißtisch bzw. Verleimtafel, von dort aus zur Tischfräse bzw. Kettfräse und zur Weiterverarbeitung in die Bankwerkstatt. An der linken Seite des Maschinenraumes sind Einteilungen für Abschnitte vorgesehen. Damit an der Kreissäge und an der Hobelmaschine Bretter mit über 4 m Länge bearbeitet werden können, sind an der Rückfront zum Zuschnedeplatz Klappen vorgesehen.

Aufklärung und Beratung. Der Landesinnungsverband ist jederzeit bereit diese Aufgaben mit allen Mitteln zu unterstützen; es ist auch daran gedacht, die sämtlichen Obmänner für dieses Gebiet einmal für sich zusammennehmen und einheitlich auszurichten.“

Der Weg über die Obmänner war jedoch nicht bei allen Innungen

durchzusetzen. Trotzdem finden sich in den nächsten Jahren, bis hinein in die siebziger Jahre, immer wieder Hinweise, dass von Ausschussmitgliedern des Landesverbandes Schulungen für die Betriebe durchgeführt wurden.

Der Vorstand des Landesverbandes stellte bereits 1959 Überlegungen an, einen eigenen Betriebsberater einzustellen. In diesem Jahr hielt der Betriebsberater des Innungsverbands des westfälischen Tischlerhandwerk während des Verbandstags ein Referat zu dieser Thematik. Es folgte eine umfangreiche Aussprache. Obermeister Grammig, Aschaffenburg, stellte dabei die Forderung an den Landesverband, einen Betriebsberater einzustellen.

Der erste technische Betriebsberater

In den nächsten Jahren vergeht kein Verbandstag ohne eine Debatte über die Einstellung eines technischen Betriebsberaters. Entsprechende positive Beschlüsse wurden gefasst. Für eine Einstellung fehlten aber zunächst, trotz Beitragserhöhungen, die notwendigen finanziellen Ressourcen. So mussten die für

die Einstellung eines Beraters vorgesehenen Mittel im Haushaltsjahr 1964 zur Deckung anderer Kosten verwendet werden. Beim Verbandstag 1968 in Hof wurde dann mit einer großen Mehrheit (nur zwei Gegenstimmen) nochmals die Einstellung eines technischen Betriebsberaters beschlossen. Mit ausschlaggebend, dass dieses seit Jahren diskutierte Projekt nun erstmals auch erfolgreich durchgeführt werden konnte, war auch die Zusage des Staats, einen maßgeblichen Anteil der Kosten zu übernehmen. Am 1. März 1969 wurde Bruno Fach als technischer Betriebsberater eingestellt. Er gehört der Geschäftsstelle des Landesverbandes bis heute an und ist inzwischen der dienstälteste Betriebsberater der Handwerksorganisationen in ganz Deutschland.

Die betriebswirtschaftliche Schulung wird zu diesem Zeitpunkt nach wie vor durch externe Berater durchgeführt. Dazu werden vom Landesverband Seminare für die Innungen organisiert und auch bezuschusst. Seit 1962 finden diese unter dem Stichwort „Aktion Rechenstift“ statt.

Nun auch betriebswirtschaftliche Beratung

Der Vorstand hatte aber erkannt, dass für den Landesverband auch eine Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft notwendig war. Nachdem auch hier die Förderung durch staatliche Mittel gesichert war, wurde ohne große Debatte und mit großer Mehrheit beim Verbandstag 1974 in Burglenfeld beschlossen, eine betriebswirtschaftliche Beratungsstelle einzurichten. Diese wurde zum 1. Januar 1975 erstmals besetzt.

Das Dienstleistungsangebot „Beratungsstellen“ des Landesverbandes wurde von den Betrieben von Anfang an hervorragend angenommen. Vorschläge des Vorstands hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der Beratungsstellen waren deshalb in späteren Jahren keiner großen Kritik ausgesetzt.

Gründung von Fachgemeinschaften

Die Delegierten des Verbandstags 1979 in Rothenburg o.T. hatten die Gründung einer Fachgemeinschaft „Fenster und Fassadenbau“

beschlossen. Damit konnten Betriebe mit dieser Fertigungsrichtung speziell betreut werden. Ein Jahr später beim Verbandstag 1980 in Kempten genehmigten die Delegierten der Innungen die Schaffung einer dritten Beratungsstelle, die hauptsächlich für die Betreuung der Fachgemeinschaft vorgesehen war. Diese Stelle konnte dann zum 1. Juli 1981 besetzt werden. Im Jahr darauf wurde dann die Fachgemeinschaft „Innenausbau“ gegründet. Die beiden Fachgemeinschaften werden über viele Jahre hinweg im Zwei-Monats-Rhythmus durch die Herausgabe eines eigens erstellten Rundschreibens speziell fachlich betreut und beraten. 80 Jahre nach seiner Gründung hatte der Verband somit die Möglichkeit geschaffen, gebündelt nach den beiden großen Fertigungsbereichen Bau- und Möbelschreinerei, eine spezielle Beratung anzubieten.

Damit war aber der konsequente Ausbau des Dienstleistungssektors noch nicht abgeschlossen. Und für Teilbereiche gab es auch Fehlschläge. Sie sollen hier nicht ausgespart werden. 1984 bot man den Betrieben einen speziellen Informations-

service. Jeden Montag konnten von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch bei der Geschäftsstelle, die im Staatsanzeiger veröffentlichten Ausschreibungen abgefragt werden. Da in den ersten vier Monaten kein einziger Anruf diesbezüglich erfolgte, wurde diese Dienstleistung wieder eingestellt.

Beratungsstelle Formgebung und Gestaltung

Zum 1. Juli 1985 wurde dann eine vierte Beratungsstelle des Landesverbandes geschaffen. Der seit Jahren sehr erfolgreich und engagiert arbeitende Ausschuss Formgebung und Gestaltung konnte nun verstärkt von hauptamtlicher Seite betreut werden. Für die Innungsbetriebe wurden von dieser Beratungsstelle Seminare angeboten, damit der Schreinermeister in die Lage versetzt wird, beim Kunden seine Vorstellungen durch Zeichnungen zu konkretisieren. Von Anfang an war auch eine Betreuung des Ausschusses Berufsbildung durch diese Beratungsstelle vorgesehen.

Beratungsangebot wird umstrukturiert

Von 1969 bis 1985 hatte der

Landesverband damit insgesamt vier Beratungsstellen eingerichtet. Für die Innungsbetriebe gab es nun ein Angebot an Dienstleistungen, das in den ersten fast 70 Jahren seiner Geschichte nicht annähernd erreicht wurde. Bis zum Jahr 2000 blieb die seit 1985 vorhandene Struktur der Beratungsstellen unverändert.

Durch die Ergebnisse einer groß angelegten Mitgliederbefragung im Frühjahr 2000 und durch die Pensionierung von Mitarbeitern war der Landesverband gezwungen, die Beratungsstellen neu auszurichten. 2001 richtete man erstmals eine eigene Beratungsstelle für Rechtsfragen ein und im Jahr 2002 wurde schließlich im Rahmen der groß angelegten Imagekampagne die Beratungsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Marketing geschaffen. Im Jahr seines 100-jährigen Bestehens verfügt der Landesverband nun über fünf Beratungsstellen:

- Betriebsplanung und Betriebstechnik
- Betriebswirtschaft
- Berufsbildung
- Rechtsfragen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Der Verband als Tarifvertragspartei

Schon sehr früh in seiner Geschichte war der Landesverband Bayerischer Schreinermeister mit Fragen der Tarifpolitik konfrontiert. Allerdings dauerte es mehr als zwei Jahrzehnte bis es nach der Gründung zu eigenständigen Tarifverhandlungen kam. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Tarifverhandlungen noch Sache sogenannter eigenständiger Arbeitgeberschutzverbände. Eine gesonderte Tarifpolitik des Landesverbandes der Bayerischen Schreinermeister gab es also zu Beginn nicht.

Entsprechende Forderungen der Mitglieder wurden aber durchaus gestellt. Im Protokoll des 4. Verbandstages in Münnerstadt am 21. Juli 1906 findet sich ein Antrag von Herrn Veser aus Augsburg: „Gründung eines Arbeitgebersverbandes gegen ungerechte Forderungen und Streiks“. Aus dem Protokoll dieses Verbandstags geht aber hervor, dass dieser Tagesordnungspunkt mit keinem eindeutigen Ergebnis behandelt wurde. Der Antrag zielt interessanter Weise auch nicht darauf ab, dem jungen Landesverband die Tarifpolitik zu übertragen, sondern einem eigens zu gründenden

Arbeitgeberschutzverband des bayerischen Schreinerhandwerks.

Wie aus den Berichten hervorgeht, hatte der junge Verband bisher zu einzeln auftauchenden Problemen Stellung bezogen und dann versucht sie zu bereinigen. 1906 werden zum ersten Mal konkrete Forderungen in Sachen Tarif gestellt. Diese Forderung, Tarifverhandlungen zu führen, wird über Jahre hinweg nicht mehr aus dem Diskussionsbereich verschwinden. Die Protokolle aus dieser Zeit machen aber auch den noch mangelnden organisatorischen und finanziellen Aufbau deutlich.

Die für eine starke Tarifpolitik noch unzureichende Organisation zeigt sich ein Jahr später beim Verbandstag 1907 in Rosenheim. Schreinermeister Pfluger aus Regensburg droht mit einer Beitragsverweigerung, weil der Verband bei Streiks untätig bleibt. Der Vorsitzende des Verbandes kann darauf hin nur erklären, dass Regensburg den Verband über den Streik gar nicht unterrichtet hat.

Der Landesverband Bayerischer Schreinermeister hatte keine eigene

Tarifkommission und führte keine Tarifverhandlungen. Die Betriebsinhaber waren zu dieser Zeit in Sachen Entlohnung weitgehend auf sich allein gestellt und fanden sich einer starken, selbstbewußten Gewerkschaft gegenüber.

Eigenständiger Arbeitgeberschutzverband des Schreinerhandwerks

Am 22. März 1908 wurde dann in Nürnberg der geforderte Arbeitgeberschutzverband gegründet. Maßgeblich an der Gründung beteiligt war die Innung Nürnberg, die auch in der Leitung dieses Arbeitgeberschutzverbandes tätig war. Dieser hatte eigene Beiträge, die höher waren als der Beitrag zum Landesverband. Gehörten dem Landesverband damals ca. 1.500 Betriebe an, so hatte der Arbeitgeberschutzverband des bayerischen Schreinerhandwerks kurz nach seiner Gründung ca. 300 Mitgliedsbetriebe. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeitnehmer wesentlich besser organisiert. Der 1893 gegründete „Deutsche Holzarbeiter-Verband“ hatte bei seiner Gründung fast 23.000 Mitglieder, davon ca. 19.400 Arbeitnehmer aus dem Schreinerhandwerk.

Streiks waren damals offensichtlich im bayerischen Schreinerhandwerk durchaus an der Tagesordnung. Der Verbandstag der Bayerischen Schreinermeister 1910 in Regensburg fasste sogar nach eingehender Diskussion eine Resolution zum Schutz der Arbeitswilligen. Diese ist in Ihrer Formulierung zeitgeschichtlich sehr interessant:

„Der 8. Verbandstag der bayerischen Scheinermeister zu Regensburg erblickt in der heutigen Gesetzgebung keinen hinreichenden Schutz der Arbeitswilligen. Es hat der Terrorismus d.h. Schreckensherrschaft der Arbeiter so überhand genommen, dass es im Interesse der Erwerbsstände und der öffentlichen Ordnung dringend geboten erscheint, seitens des Gesetzgebers andere Maßnahmen zu ergreifen. An dem Koalitionsrecht soll beiderseits nicht gerüttelt werden.“

Die Tarifverhandlungen werden in den nächsten Jahren vom eigenständigen Arbeitgeberschutzverband geführt. Erst nach dem ersten Weltkrieg bemüht sich der Verband, in solche Verhandlungen einzugreifen.

Keine tariflichen Regelungen für Lehrlinge

Der Verband hatte sich schon in den Anfangsjahren gegen Forderungen der Gewerkschaft ausgesprochen, für Lehrlinge tarifliche Vereinbarungen zu schaffen. Das Thema wird im Jahr 1920 noch einmal akut. Durch einen Reichstarif sollen Lehrlingsfragen gelöst werden. Zeitgeschichtlich interessant ist die Einstellung des Landesverbandes. Nach einer Aussprache kommt es beim Verbandstag 1920 in Ingolstadt zu folgender Entschliebung:

1. *„Der Verband der bayerischen Schreinermeister fordert sämtliche ihm angeschlossenen Innungen und Vereinigungen auf, den Versuchen der Gewerkschaften, das Lehrlingswesen in den Tarifverträgen zu regeln, energischen Widerstand entgegenzusetzen.“*

2. *„Der Verband ersucht das Bayerische Handelsministerium dringend, beim Reichsarbeitsministerium dahin vorstellig zu werden, dass klipp und klar die Unzulässigkeit der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens ausgesprochen wird.“*

Dieser Standpunkt, die Lehrlingsfrage sei eine reine Bildungsfrage und keine Arbeitsfrage, wird vom Landesverband bis zur Neuregelung des Tarifwesens durch den Reichsverband im Jahre 1935 beibehalten.

Erstes Auftreten als Tarifvertragspartei

1920 im Oktober wird erstmals ein Geschäftsführer des Landesverbandes eingestellt. Der Verband war seitdem offensichtlich verstärkt in der Lage, sich in Tarifverhandlungen einzubringen. Die Tarifverhandlungen wurden nicht mehr allein dem Arbeitgeberschutzverband überlassen. Über das ganze Jahr 1921 wurde über den Abschluß eines Reichsmanteltarifs verhandelt. Zwei Vertreter des Landesverbandes vertraten dabei in der Verhandlungskommission die Interessen des bayerischen Schreinerhandwerks. Mit der Anerkennung des Reichsmanteltarifs hatte sich im Anschluß daran der Landesverband erstmals selbst zu seiner tarifpolitischen Verantwortung bekannt.

Ab 1921 wird regelmäßig über Tarifverhandlungen des Verbandes berichtet. Die zwanziger Jahre waren eine Zeit des wirtschaftlichen

Niedergangs. Auch das bayerische Schreinerhandwerk war davon stark betroffen. Wie schwierig die Tarifverhandlungen zu dieser Zeit waren, zeigt ein Bericht in der Bayerischen Schreinerzeitung vom 25. August 1923. Das dort geschilderte Tarifverhandlungsergebnis verdeutlicht die Finanznot der Betriebe:

„Nach dreitägigen Verhandlungen wurde von der Regierung am 15. August ein Zwangsschiedsgericht eingesetzt, das einen Schiedsspruch mit 300.000 Mk für die Lohnwoche 10. bis 16. August fällt. Die stark besuchte Vollversammlung freier Arbeitgeber des Schreinergewerbes München hat diesen Schiedsspruch als mit der Tragfähigkeit unseres Gewerbes nicht vereinbar und nicht zu verantworten, einstimmig abgelehnt. Um aber der Arbeiterschaft zu beweisen, daß Handwerk und Industrie entschlossen sind, das äußerste Opfer zu bringen und der Arbeiterschaft entgegenzukommen weit über das Maß des wirtschaftlich Tragbaren hinaus, wurde beschlossen, soweit es jedem einzelnen möglich ist, ab dem 10. August einen Spitzenlohn von 250.000 Mk an Facharbeiter über 22 Jahre zu geben.“

Die ersten Jahre eigenständiger Tarifverhandlungen des Verbandes waren geprägt durch die starke Inflation. Etwas Ruhe trat mit der Einführung des Indexlohns ein. Der Übergang zum Indexlohn bedeutete, daß die Veränderungen des Tariflohns automatisch nach der Veränderung des Geldwertes vorgenommen wurden.

Schwierige Anerkennung als Tarifvertragspartei

Schwierigkeiten gab es mit den Arbeiterschützverbänden. Die Berechtigung, für seinen Bereich eigenständig direkte Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmervverbänden zu führen, mußte von den Arbeiterschützverbänden erst anerkannt werden.

Klarheit schaffte hier wohl erst das Jahr 1924. Auf dem Verbandstag des Landesverbandes in diesem Jahr in Regensburg kann der Geschäftsführer Dr. Dörfler berichten, dass sowohl der Reichsverband als auch der Landesverband als selbständige Tarifvertragsparteien anerkannt werden.

Damit war eine über lange Jahre bei den Versammlungen vorge-

brachte Forderung endlich durchgesetzt. Die Mitglieder hatten oft bemängelt, dass die Interessen des Schreinerhandwerks in den Tarifverhandlungen nicht immer durch die Arbeiterschützverbände zufriedenstellend vertreten wurden.

Ablehnung einer Sonderumlage für Tarifpolitik

Ab 1924 war die laufende Behandlung tarifpolitischer Fragen eine der schwierigen Aufgaben des Landesverbandes. Dies brachte für den Verband zunächst durchaus auch finanzielle Schwierigkeiten mit sich. Für die Teilnahme an Verhandlungen und die Umsetzung der Beschlüsse mußten entsprechende Gelder herbeigebracht werden. Auf dem Verbandstag 1923 in Kempten wurde sogar die Erhebung einer Sonderumlage debattiert. Da aber schon die ordnungsgemäßen Beiträge nicht voll bezahlt wurden, kam diese Sonderumlage nicht in Frage.

Während auf Arbeitnehmerseite der Holzarbeiterverband als Verhandlungspartner feststand, war diese Frage auf der Arbeitgeberseite trotz der Anerkennung des Verbandes als Tarifvertragspartei nicht

leicht zu beantworten. Nachdem 1924 die ersten Verhandlungen für einen neuen Reichsmantelvertrag gescheitert waren, begannen am 14. April 1924 entsprechende Verhandlungen auf Landesebene. Gleich zu Beginn dieser Verhandlung wurde auf Anfrage der Gewerkschaft die Zusammensetzung der Arbeitgeberkommission klar gestellt: Der Arbeitgeberverband Nürnberg, der Arbeitgeberverband München und der Landesverband bayerischer Schreinermeister. Die Verhandlungen scheiterten aber nicht zuletzt aufgrund der Uneinigkeit der Arbeitgeberseite.

Arbeitgeberschutzverbände contra Landesverband

Deutlich wird das Verhältnis des Landesverbandes zu den Arbeitgeberschutzverbänden auch durch den Wortlaut eines Antrags des Kreisverbandes Unterfranken aus diesem für die Tariffähigkeit des Landesverbandes entscheidenden Jahr 1924:

„Unbedingte Gleichberechtigung und Anerkennung des Landesverbandes seitens des Arbeitgeberschutzverbandes bei Lohnbewegung und sonstigen Angelegenheiten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitglieder

des Landesverbandes gehalten, ihren Austritt aus dem Arbeitgeberschutzverband zu betätigen.“

Am 2. März 1925 schloß der Landesverband erstmals selbstständig, ohne Bindung an andere Arbeitgeberorganisationen, eine Vereinbarung über einen Landestarifvertrag ab.

Trotz der Anerkennung als selbstständige Tarifvertragspartei war die eigenständige Tarifpolitik des Verbandes innerhalb der Arbeitgeberseite also in den kommenden Jahren ein schwieriges Feld. Dies zeigt nochmals ein Bericht über die eigene Tätigkeit im Dezember 1926 in der bayerischen Schreinerzeitung. Für das Gebiet der Lohn- und Tarifpolitik wird angemerkt: „ Dem Landesverband gelang es, seine Eigen-

schaft als selbständige Tarifvertragspartei trotz aller Widerwärtigkeiten aufrecht zu erhalten.“

Innungen treten wegen Tarifpolitik aus

Die Anerkennung der Tarifpolitik des Verbandes war zudem innerhalb der Organisation selbst noch umstritten. So trat zum 31. Dezember 1930 der gesamte Kreisverband Oberbayern aus dem Landesverband aus, weil seinem Ultimatum in der

Lohntarif ab 23. Februar 1928.

Ortsklasse	München	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter:						
über 22 Jahre	112	107	102	96	91	86
von 20—22 Jahren	101	96	92	86	82	77
von 18—20 Jahren	78	75	71	67	64	60
von 16—18 Jahren	62	59	56	53	50	47
Hilfsarbeiter:						
über 22 Jahre	95	91	86	82	77	73
von 20—22 Jahren	86	82	77	74	69	65
von 18—20 Jahren	67	64	60	57	54	51
von 16—18 Jahren	52	50	47	45	42	40

Die bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag des Unterschiedes zwischen den alten und neuen Durchschnittslöhnen. Alfordjäre erhöhen sich im gleichen Prozentsatz. Mindestlöhne sind 10% niedriger als die Durchschnittslöhne.

Für Betriebe der Holzwaren, Holzspielwaren, Galanteriewaren ist der Vertragslohn um 10% niedriger, für Holzriemenscheibenbetriebe um 5% niedriger als für die reinen Schreinerbetriebe.

Die Lohn tafel ab 1. Oktober 1928 wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Löhne ab 1. Oktober gelten dann mindestens bis 15. 2. 1929.

Bayerische Schreinerzeitung, Augsburg.

Frage der Tarifpolitik nicht Rechnung getragen wurde. Oberbayern hatte einen tarifpolitischen Anschluß des Landesverbandes an die Arbeitgeberschutzverbände gefordert.

Auf dem Landesverbandstag 1931 in Ingolstadt war dieser von Tarifauseinandersetzungen innerhalb der Organisation bedingte Austritt, der den Verband finanziell sehr schwächte, einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Offensichtlich war selbst innerhalb des Verbandes teilweise noch strittig, welche Organisation Tarifverhandlungen führen sollte. Darauf deutet eine Wortmeldung des Obermeisters Loibl der Innung Regensburg hin: *„Die Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Tarifpolitik durch den Landesverband oder durch den Arbeitgeberschutzverband zu betreiben sei, ist seit Jahren der Zankapfel...Mit diesem Gezänk gehen wir zugrunde oder der Verelendung entgegen.“*

Gleichschaltung in den Jahren 1933 bis 1945

Diese Zeit der Uneinigkeit über tarifpolitische Angelegenheiten

endete zwangsläufig wie vieles andere mit dem Jahr 1933. Bis 1945 werden vom Landesverband keine Tarifverhandlungen mehr geführt. Ein „Treuhand der Arbeit“ entscheidet über Tarifangelegenheiten. Der bisherige Tarifpartner, der Deutsche Holzarbeiterverband, kam unter die Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront. Von daher waren auch von dieser Seite freie Tarifverhandlungen nicht möglich.

Die Militärregierungen bestätigten dann 1945 die bis dahin geltenden Arbeitsbedingungen und verfügten bereits am 8. Mai 1945 einen Lohnstopp.

Alleinige Tarifvertragspartei seit 1948

Nach dem 2. Weltkrieg findet sich erstmals 1948 in einem Brief des Landesverbandes an den Obermeister der Innung Gerolzhofen ein Hinweis auf eine tarifpolitische Tätigkeit. Der Landesverband hatte an einer Tarifverhandlung, zwischen Industrie und Handwerk auf der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaft als Arbeitnehmervertretung, teilgenommen. Aufgrund der bevorstehenden Währungsreform verhielt sich der Landesverband jedoch

zunächst abwartend. Unter dem Druck der Gewerkschaften schlossen jedoch die Innung München (am 18. Juni 1948) und die Innung Nürnberg (am 8. Juli 1948) örtliche Regelungen zur Entlohnung. Der Landesverband konnte sich dann am 20. Juli 1948 mit der Gewerkschaft auf einen Lohntarifvertrag einigen.

Verbandspolitisch interessant ist vor allem, dass der Landesverband nun als alleiniger tarifpolitischer Vertreter des Schreinerhandwerks ohne Einschränkung anerkannt ist. Wohl eine Auswirkung der Jahre der „Gleichschaltung“ von 1933 bis 1945. Die Diskussionen und Debatten bis in die dreißiger Jahre hinein über die Zuständigkeiten in der Tarifpolitik auf Arbeitgeberseite wiederholen sich nach dem 2. Weltkrieg nicht. Der Landesverband ist selbständig tätig und regelt mit der Gewerkschaft Holz, Bezirke Nord- und Südbayern, die Tarifverträge für das bayerische Schreinerhandwerk.

So finden am 6. Mai 1949 Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Holz und der bayerischen holzverarbeitenden Industrie, sowie

dem Landesverband bayerischer Schreinermeister statt. Während die Industrie das erzielte Verhandlungsergebnis annimmt, stimmen die Vertreter (Landesinnungsmeister und Geschäftsführer) des Landesverbandes nicht zu. Eine schriftliche Umfrage bei den Innungen per Rundschreiben am 20. Mai 1949 bestätigt dies. 83% der Innungen lehnen Mitte des Jahres 1949 weitere Lohnerhöhungen ab. Durch Streikmaßnahmen werden jedoch die Innungen Nürnberg, Fürth, München und Würzburg gezwungen, eigene Lohn tarifverträge abzuschließen.

Der nächste Lohn tarifvertrag wird auf Landesebene erst wieder am 15. März 1951 geschlossen. Die Verhandlungen dazu werden ohne die Beteiligung der Holzverarbeitenden Industrie geführt. Bis 1996 bleiben nun der Landesverband und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff die Verhandlungspartner für die Lohnvereinbarungen im bayerischen Schreinerhandwerk.

In Bayern kein Streikfond der Arbeitgeber

Aufgrund der Streikmaßnahmen

der Arbeitnehmerseite in den größeren Städten wird Anfang der fünfziger Jahre mehrmals vom Vorstand die Diskussion bei Tagungen des Landesverbandes angeregt, einen Streikfond zu schaffen um die bestreikten Betriebe zu unterstützen. Eine große Mehrheit der Innungen lehnt dies jedoch offensichtlich ab. Der bayerische Landesverband hat im Gegensatz zu anderen Landesverbänden des Schreinerhandwerks bis heute keinen Streikfond.

Entscheidungsgremien in den fünfziger Jahren

Im Zusammenhang mit dem Lohn tarifvertrag 1951 findet sich erstmals ein Hinweis auf die Zusammensetzung der Tarifkommission. Diese setzte sich aus dem Gesamtvorstand des Landesverbandes und den Kreisverbandsvorsitzenden zusammen. 1953 setzte sich die Tarifkommission, der der Landesinnungsmeister und sein Stellvertreter angehörten, nur aus fünf Personen zusammen.

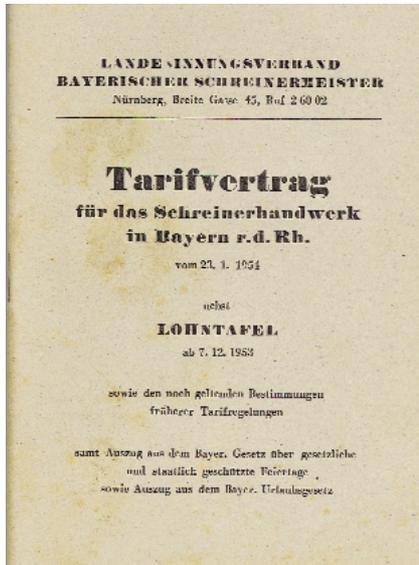
Interessant ist, dass damals die Innungen per Rundschreiben über die Annahme oder Ablehnung der Lohnvereinbarungen abstimmten. Im Jahresbericht 1958 wird eigens

über eine knappe Entscheidung berichtet. 99 Ja-Stimmen standen 92 Nein-Stimmen gegenüber. Allerdings wurden 70 weitere Stimmen mit Ja gewertet, da diese Innungen keine Meldung getätigt hatten.

Die Innung Pfarrkirchen erklärt zum Jahresende 1956 wegen einer Neueinteilung der Ortsklassen den Austritt aus dem Verband und wird erst im Jahr 1985 wieder eintreten.

Erster eigenständiger Mantel tarifvertrag

Über die Lohnvereinbarungen hinaus begegnet uns dann im Jahr 1954 ein erster Vorläufer eines eigenständigen Mantel tarifvertrags. In einem mit Wirkung zum 1. Februar 1954 gültigen Tarifvertrag werden Arbeitszeit, Berufsgruppeneinteilung, Staffelung der Entlohnung und Urlaub geregelt. Heute nicht mehr denkbare Regelungen waren in diesem Vertrag noch enthalten. So wurde z.B. bestimmt, dass angelernte Arbeiterinnen 75% des Ecklohns erhalten, angelernte Arbeiter hingegen liegen bei 92%. Der Geltungsbereich wird noch im Jahr 1954 mit „Bayern rechts des Rheins“ angegeben.



1954 berichtet der Landesverband in seinen Rundschreiben an die Innungsmitglieder mehrmals über die laufenden Verhandlungen über einen zentralen Manteltarifvertrag der Holzverarbeitenden Wirtschaft Bayerns. Auf Arbeitgeberseite waren daran die Holzindustrie, die Sägeindustrie und das Schreinerhandwerk beteiligt. Die Verhandlungen führten offenbar zu keinem Ergebnis und wurden auch über das Jahr 1954 hinaus nicht in dieser Konstellation fortgesetzt.

Am 7. Juli 1955 wurde ein erster Manteltarifvertrag für Angestellte und am 23. Mai 1955 war bereits ein Tarifvertrag für Parkettleger vereinbart worden.

Im Jahresbericht für 1955 findet sich auch ein Hinweis auf eine Teilnahme eines bayerischen Vertreters an Verhandlungen für einen Manteltarifvertrag auf Bundesebene. Diese werden bis 1958 geführt und dann aber ergebnislos abgebrochen. Die Gewerkschaft kündigte daraufhin an, einen Entwurf für einen Manteltarifvertrag für das bayerische Schreinerhandwerk zu erstellen.

Die Verhandlungen über einen neuen Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte fanden erst zum 15. Dezember 1962 ihren Abschluss. Mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff wurden sodann bis 1996 Manteltarifverträge abgeschlossen. Die Verhandlungskommission des Landesverbandes beim Abschluss des ersten vollständigen Manteltarifvertrags dürfte sich aus den bei der Mitgliederversammlung 1961 gewählten 6 Schreinermeistern zusammengesetzt haben. Für jede der drei damals bestehenden

Ortsklassen wurden zwei Vertreter gewählt.

Bundestarifverträge

Hatte der Landesverband in den sechziger Jahren alle Tarifverträge auf bayerischer Ebene abgeschlossen, so änderte sich dies zu Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Erstmals wurden nach dem 2. Weltkrieg wieder Tarifverträge auf Bundesebene für das Schreinerhandwerk abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 1972 trat der Tarifvertrag für vermögenswirksame Leistungen und mit Wirkung zum 1. August 1972 der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen in Kraft. Die betriebliche Sonderzahlung (stufenweise Einführung eines 13. Monatseinkommens) wurde schließlich mit Wirkung zum 1. Oktober 1978 durch einen auf Bundesebene gültigen Tarifvertrag geregelt. Die Lohntarifvereinbarungen und der Manteltarifvertrag wurden weiterhin auf bayerischer Ebene durchgeführt.

Nur zwei Tarifausschussvorsitzende seit 1963

Der Tarifausschuss bestand jetzt satzungsgemäß aus 7 Personen. Jeder Regierungsbezirk stellte einen

Vertreter. Ausschussvorsitzender war von 1963 bis zum Frühjahr 1986 Wilhelm Baumann, Innung München. Die Mitgliederversammlung im Jahr 1986 wählte dann Michael Schindler, Innung Cham, in dieses Amt, das er seitdem ununterbrochen ausübt.

Bayerische Tarifverträge erweisen sich als vorteilhaft

Auf Bundesebene konnte eine Neuregelung des Tarifvertrags über Ausbildungsvergütungen im Jahr 1990 aufgrund der Einsprüche einiger Landesverbände nicht durchgesetzt werden. Der Landesverband schloss deshalb den seit 1972 auf Bundesebene geltenden Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen wieder eigenständig auf bayerischer Ebene ab.

Während der ganzen achtziger Jahre und auch in den neunziger Jahren hatte der Tarifausschuss damit zu kämpfen, dass die norddeutschen Landesverbände zu Zugeständnissen bereit waren, die den bayerischen Mitgliedsbetrieben nicht zugemutet werden konnten. Bayerische Vertreter nahmen zwar regelmäßig an den tarifpolitischen Bera-

tungen des Bundesverbandes teil. Die Bemühungen, auf Bundesebene die Tarifpolitik zu koordinieren, waren aber nur bedingt erfolgreich. Aufgrund der massiven Forderungen der Arbeitnehmerseite in Richtung einer weiteren Arbeitszeitverkürzung kam es z.B. in Norddeutschland schließlich zu Vereinbarungen über eine 37-Stundenwoche. In Bayern wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1989 die 38,5-Stundenwoche vereinbart, die bis dato gültig ist. Der Umstand, dass Lohnvereinbarungen und Manteltarifvertrag auf bayerischer Ebene verhandelt und abgeschlossen wurden, erwies sich als vorteilhaft. Noch Ende der fünfziger Jahre hatte man ja auch aus Bayern an einem zentralen Manteltarifvertrag auf Bundesebene mitgearbeitet.

Neuer Tarifvertragspartner seit 1999

Bei den ersten Tarifverhandlungen des Landesverbandes in den zwanziger Jahren war der Deutsche Holzarbeiter-Verband der Tarifpartner. Nach dem 2. Weltkrieg wurde mit dessen Nachfolgeorganisation, der Gewerkschaft Holz verhandelt und abgeschlossen. 1998 zeichnete

sich ein Ende dieser langjährigen Tarifpartnerschaft ab. Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff gab ihre Eigenständigkeit auf und schloss sich der IG-Metall an.

Vorstand und Tarifkommission des Landesverbandes entschieden sich darauf hin, zukünftig Tarifverträge mit den Christlichen Gewerkschaften abzuschließen. Mit wenigen Ausnahmen vollzogen auch die anderen Landesverbände des Schreinerhandwerks diesen Schritt. Am 19. Januar 1999 wurde dann in Bayern mit den Christlichen Gewerkschaften ein neuer Entgelt- und ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Auch alle übrigen Tarifverträge (Auszubildende, VWL, Sonderzahlung) sind inzwischen mit dem neuen Tarifpartner auf Landesebene vereinbart. Und mit dem zum 1. Januar 2002 geltenden Tarifvertrag über den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung im bayerischen Schreinerhandwerk stellt sich der Landesverband im Jahr seines 100-jährigen Jubiläums seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der Betriebe des bayerischen Schreinerhandwerks in zukunftsorientierter Weise.

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich die Entwicklung des Landesverbandes in Bereich der Tarifpolitik in vier Phasen unterteilen:

1902 bis 1920

tritt der Landesverband als Tarifvertragspartei nicht in Erscheinung.

1921 bis 1933

schließt der Landesverband Tarifverträge ab, ist aber nicht die alleinige Tarifvertragspartei auf Arbeitgeberseite.

1933 bis 1947

Die politischen Gegebenheiten ermöglichen keine Tarifverträge.

Seit 1948

Der Landesverband ist alleinige Tarifvertragspartei für das bayerische Schreinerhandwerk auf Arbeitgeberseite.

Arbeitslohn und Arbeitszeit im Laufe von 100 Jahren

Im Rahmen dieser Chronik ist es sicher von Interesse markante tarifliche Bedingungen aufzuzeigen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Löhne und der Wochenarbeitszeit abgebildet. In Fällen, in denen im

Laufe eines Jahres mehrmals der Lohn erhöht wurde, ist der zuletzt gültige Ecklohn angegeben.

Für die Zeit vor dem 1. Weltkrieg sind zwei örtliche Regelungen zur Lohnhöhe aus Nürnberg bekannt. Am 1. Januar 1910 betrug dort der Mindestlohn 46 Pfg., ab 1. April 1911 48 Pfg. und dann 55 Pfg. am 15. Februar 1914.

Die Arbeitszeit war in Nürnberg ab 1. April 1911 mit 53 und ab 1. Oktober 1913 mit 52 Stunden je Woche geregelt. Der erste Reichstarifvertrag 1919 brachte dann die 48-Stundenwoche, die durch den Landestarifvertrag vom 2. März 1925 bestätigt wurde.

Tarif-Ecklohn eines über 22 Jahre alten Facharbeiters in Ortsklasse I

ab 22. 12. 1923	RM --,54
ab 26. 04. 1924	RM --,63
ab 01. 08. 1925	RM --,95
ab 01. 10. 1927	RM 1,01
ab 01. 10. 1928	RM 1,10
ab 01. 11. 1929	RM 1,16
ab 14. 10. 1931	RM --,96
ab 10. 07. 1932	RM --,86
ab 04. 09. 1933	RM --,78
(Treuhänderverordnung)	
ab 30. 07. 1948	DM 1,15
ab 15. 11. 1951	DM 1,38
ab 07. 12. 1953	DM 1,53
ab 15. 09. 1954	DM 1,58
ab 01. 10. 1955	DM 1,72
ab 25. 06. 1956	DM 1,84
ab 01. 09. 1957	DM 2,00
ab 02. 06. 1958	DM 2,11
ab 29. 05. 1959	DM 2,18
ab 01. 08. 1960	DM 2,45
ab 01. 05. 1961	DM 2,71
ab 01. 05. 1962	DM 2,95
ab 17. 05. 1963	DM 3,18
ab 21. 09. 1964	DM 3,50
ab 01. 11. 1965	DM 3,94
ab 01. 07. 1966	DM 4,12
ab 01. 07. 1968	DM 4,31
ab 01. 07. 1969	DM 4,66
ab 01. 05. 1970	DM 5,16
ab 01. 09. 1971	DM 5,97

ab 01. 06. 1972	DM 6,55
ab 01. 06. 1973	DM 7,20
ab 01. 06. 1974	DM 8,20
ab 01. 06. 1975	DM 8,80
ab 01. 05. 1976	DM 9,35
an 01. 05. 1977	DM 9,86
ab 01. 07. 1978	DM 10,54
ab 01. 07. 1979	DM 11,14
ab 01. 08. 1980	DM 11,94
ab 01. 10. 1981	DM 12,64
ab 01. 06. 1982	DM 13,22
ab 01. 07. 1983	DM 13,74
ab 01. 01. 1984	DM 14,17
ab 01. 01. 1985	DM 14,58
ab 01. 02. 1986	DM 15,06
ab 01. 02. 1987	DM 15,56
ab 01. 01. 1988	DM 16,18
ab 01. 01. 1989	DM 16,81
ab 01. 08. 1990	DM 17,56
ab 01. 07. 1991	DM 18,76
ab 01. 06. 1992	DM 19,86
ab 01. 01. 1993	DM 20,66
ab 01. 01. 1994	DM 21,12
ab 01. 01. 1995	DM 21,67
ab 01. 01. 1996	DM 22,11
ab 01. 01. 1999	DM 22,92
ab 01. 02. 2000	DM 23,37
ab 01. 02. 2001	DM 23,91
ab 01. 02. 2002	€ 12,47

Entwicklung der tariflichen Wochen-Arbeitszeit

ab 24. 11. 1923	48 Stunden
ab 15. 05. 1957	47 Stunden
ab 01. 07. 1957	46 Stunden
ab 01. 09. 1957	45 Stunden
ab 01. 04. 1960	44 Stunden
ab 01. 01. 1963	43 Stunden
ab 05. 07. 1965	42 Stunden
ab 01. 01. 1969	41 Stunden
ab 01. 01. 1971	40 Stunden
ab 01. 01. 1989	38,5 Stunden

Strukturen des Verbands

Die Mitglieder

Die Gründung des Verbands erfolgt in einer Zeit eines zum Teil dramatischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs. Bereits 1868 war in Bayern die Gewerbefreiheit eingeführt worden. Dies bedeutete das Ende des Zunftwesens. Dennoch bildeten sich bald wieder Vereinigungen selbständiger Handwerksmeister. Die Neugründung von Handwerksinnungen wurde dann auch 1881 durch gesetzliche Regelungen stark unterstützt. Schließlich wurden 1897 per Reichsgesetz Zwangsinnungen eingeführt und Handwerkskammern errichtet. Deshalb rückte um die Jahrhundertwende die Schaffung von Innungsverbänden immer mehr in den Mittelpunkt der berufsstandpolitischen Arbeit. Nach dem Erlass der handwerkspolitischen Reichsgesetze mussten die Handwerksvertreter einsehen, wie gering die Einflussmöglichkeiten der einzelnen, kleinen Innungen waren. Dies gab auch den Anstoß für die Gründung des Verbands im Jahr 1902.

Anfangs wenig Solidarität

Durch diese Gründung konnte

jedoch noch längst keine schlagkräftige Interessenvertretung implementiert werden. Denn zum einen war die Zahl der örtlichen „Schreinerorganisationen“ noch gering. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf die Städte. Zum anderen war auch noch keine landesweite Solidarität gegeben. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Verbands im Jahr 1927 beschrieb der damalige Geschäftsführer Dr. Dörfler die Situation bei der Gründung so:

„...es fehlte aber an der gegenseitigen Zusammenarbeit mit den anderen Korporationen des gleichen Berufes und es fehlte an der Einheitlichkeit der berufsfachlichen Bewegung.“

Vor diesem Hintergrund war es ein großer Erfolg, dass es auf Initiative der Schreinerinnung Nürnberg gelang, den Verband mit Vertretern aus 27 bayerischen Städten aus der Taufe zu heben. Dies war jedoch erst der Beginn eines mühsamen Weges. Zunächst musste versucht werden, das Bayerische Schreinerhandwerk zu einigen, um neue Mitglieder zu gewinnen und den Verband zu stärken. Eine schwierige Aufgabe. Da nur geringe finanzielle

Mittel zur Verfügung standen, lag die ganze Last der Verbandsarbeit zunächst auf dem ehrenamtlichen Vorstand. Dies führte dazu, dass die teilweise hohen Mitgliedererwartungen nicht immer erfüllt werden konnten und es deshalb immer wieder zu Austritten kam.

Hohe Fluktuation

Bereits 1906 entstand so die erste Krise. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur konnten keine neuen Mitglieder gewonnen werden. Andererseits waren einige Mitgliedsinnungen unzufrieden mit den Leistungen, jedoch nicht bereit, die notwendigen Mittel einzubringen. Und so kam es schließlich zu heftigen Auseinandersetzungen, an deren Ende fünf Austritte von Innungen bzw. Meistergenossenschaften standen. Eine Situation übrigens, die der Verband nicht nur einmal erleben sollte.

Im Jahr 1909 hatte der Verband nur noch 22 Mitgliedsinnungen (mit ca. 860 Betrieben) und 90 Einzelmitglieder. Dennoch gelang es der Vorstandschaft in den kommenden Jahren, die Organisation wieder zu stärken, jedoch zunächst nur langsam.

1913 wurde der „Verband pfälzischer Schreinermeister“ Mitglied im „Verband bayerischer Schreinermeister“. Damals gehörte die Pfalz zum bayerischen Staatsgebiet. Die Verbindung zum pfälzer Verband ging zwar nach dem ersten Weltkrieg zunächst verloren, er trat jedoch 1926 wieder ein.

Kreisverbände werden gegründet

In den Jahren 1920 bis 1922 wurde eine grundlegende Neustrukturierung umgesetzt. Um die Organisation zu stärken, wurde 1920 eine Gliederung des Verbands nach Kreisverbänden beschlossen. Damit war keine direkte Mitgliedschaft mehr möglich. Vielmehr war die Zugehörigkeit zum Verband nur mehr über den Weg der Mitgliedschaft bei dem Kreisverband des betreffenden Regierungsbezirks möglich. Diese Kreisverbände wurden in den Jahren 1920 bis 1922 gegründet. Das führte zu einer weiteren Stärkung der Organisation. 1921 war der Kreisverband Coburg hinzugekommen. Er schied jedoch bereits 1924 wieder aus. Dennoch betrug die Mitgliederzahl 1925 insgesamt 4.700 Betriebe in 96 „Korporationen“.



Zwangvereinigung im dritten Reich

Ab 1933 kam es zur grundlegenden Umgestaltung der Handwerksorganisation. Es kam zur Zwangsvereinigung mit dem Reichsinnungsverband des Tischlerhandwerks, Berlin. Der Landesverband wurde zu einer unselbständigen Bezirksstelle. Es bestand Zwangsmitgliedschaft. Es

existieren keine echten demokartischen Strukturen mehr. Stattdessen kommt es zur Ausprägung des „Führerprinzips“ auf Reichsebene.

Wiederaufbau des Landesverbandes

Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs wurde bereits im Jahr

1945 der Wiederaufbau der Verbandsorganisation in Angriff genommen. Erneut ging die Initiative v.a. von einem Kreis Nürnberger Schreinermeister aus. Und so kann sich der Verband 1946 – zunächst kommissarisch zugelassen – neu bilden. Die einzige, jedoch sehr schwierige Aufgabe ist anfangs die Materialzuteilung. Nicht zuletzt aufgrund dieser Thematik kommt es einerseits zu großen Spannungen innerhalb der Mitglieder, auf der anderen Seite bestand ein Organisationsgrad von nahezu 100%, da alle Betriebe auf die Materialien angewiesen sind.

Trotz des schwierigen Neuanfangs nach dem 2. Weltkrieg kam es schon bald zu erneuten Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern. Neben den Fragen der Materialzuteilung spielen dabei insbesondere unterschiedliche Auffassungen über das Verbandsorgan und die Geschäftsführung eine große Rolle. Deshalb tritt Ende 1949 der Kreisverband Schwaben aus dem Verband aus. Dies führte zu einer bedrohlichen Spaltung und Schwächung der Organisation in Bayern. Die Differenzen konnten jedoch ausgeräumt werden und

Ende 1950 erfolgte wieder der Zusammenschluss.

In den folgenden Jahren konnte sich der Verband langsam konsolidieren. Und so waren zum 60jährigen Verbandsjubiläum im Jahr 1962 von den insgesamt 137 Innungen 135 freiwillig Mitglied im Landesverband. Insgesamt sind damit ca. 8000 Betriebe Mitglied im Landesverband. Dies entspricht einem Organisationsgrad von ca. 80 %.

Sinkender Organisationsgrad

Diese Entwicklung setzte sich auch in den kommenden Jahrzehnten fort. Nur wenige bayerische Schreinerinnungen gehörten zeitweise dem Landesverband nicht an.

Aufgrund der Gebietsreform und entsprechender Fusionen reduzierte sich die Zahl der Innungen schließlich bis auf 74. Seit dem Wiedereintritt der Innung Pfarrkirchen, die aufgrund abweichender Auffassungen zur Tarifpolitik nicht Mitglied war, gehören seit 1985 wieder alle bayerischen Innungen dem Verband an. Damit scheint vordergründig das Ziel erreicht zu sein, eine gemeinsame Organisation des bayerischen Schreinerhandwerks zu schaffen, um die Interessen geschlossen und

solidarisch zu vertreten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn die Mitgliedschaft der Schreinerinnungen im Verband ist die eine Seite, die Frage des Organisationsgrads die andere. Die Innungsmitgliedschaft ist freiwillig. Und so verstärkt sich in den vergangenen Jahrzehnten die Tendenz, dass viele Betriebe nicht mehr Mitglied der Fachorganisation werden. Die Mitgliedszahlen zeigen dies deutlich: Im Jahr 1972 waren 93 Schreinerinnungen mit ca. 5.700 Unternehmen, im Jahr 1982 aufgrund von Fusionen noch 74 Innungen mit ca. 5.500 Betrieben und im Jahr 2002 sind noch ca. 4.600 Schreinerbetriebe Mitglieder der Innungen und damit des Verbands. Dies entspricht einem Organisationsgrad von ca. 60 % der am Markt tätigen Unternehmen im Schreinerhandwerk. Die allgemeine Organisationsmüdigkeit gegenüber gesellschaftliche, wirtschaftlichen oder kirchlichen Institutionen wirkt sich auch gegenüber der Berufsstandsvertretung aus.

Es zeigt sich, dass insbesondere kleinere Betriebe nicht der Organisation beitreten.

Sie profitieren dennoch vom Engagement und finanziellen Ein-

satz der organisierten Kollegen. Insofern ist das Ziel, das zur Gründung des Verbands geführt hat, immer noch hoch aktuell. Es gilt, die außenstehenden Schreiner als Mitglieder zu gewinnen, um noch mehr Gewicht in der Interessenvertretung einbringen zu können.

Das Ehrenamt

Als Berufsstandsorganisation wird der Verband maßgeblich vom Engagement der ehrenamtlich tätigen Unternehmer geprägt. Sie geben die Impulse und bilden die Brücke von der Basis zu den verschiedenen Zielgruppen und Austauschpartnern der Organisation. Das bedeutendste Gremium in diesem Zusammenhang ist sicherlich der Vorstand mit dem Vorsitzenden an der Spitze. Sie werden unterstützt von den Ehrenamtsträgern in den Ausschüssen, Fachgemeinschaften und Arbeitskreisen auf Verbandsebene aber auch von den Vertretern der Mitgliedsinnungen. Sie wirken ebenfalls maßgeblich an der Willensbildung und damit an der Ausrichtung der Verbandsarbeit mit. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts engagierten sich hunderte Handwerksvertreter in der Organisation. Angefangen von den Vorständen und Ausschüssen der Innungen, über die zahlreichen beratenden Gremien des Verbands bis hin zu den verschiedenen Vorstandschaften des Verbands. Es würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, allein alle im Verband mitarbeitenden

Ehrenamtsträger der letzten 100 Jahre zu benennen. Deshalb sollen hier stellvertretend die Vorsitzenden des Landesverbands aufgeführt werden. Sie haben sich an vorderster Stelle für das bayerische Schreinerhandwerk engagiert und damit maßgeblich die Entwicklung der Organisation beeinflusst.

Die Vorsitzenden des Landesverbands seit 1902:



Georg Spönnemann, Nürnberg
1902 – 1916

Er war der eigentliche Gründer des Verbands. Als Obermeister der Schreinerinnung Nürnberg ergriff er die Initiative, lud erstmals die bayerischen Schreinermeister zu einer Versammlung nach Landau a.d. Isar ein und bereitete anschließend die Gründungsversammlung des Landesverbands vor. Nachdem er zum 1. Vorsitzenden gewählt worden

war, leistete er die Pionierarbeit zum Aufbau der Organisation. Er wurde 1916 zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Konrad Seifferth, Nürnberg
1916 – 1934

Landesgewerberat Seifferth wurde 1916 zum Nachfolger von Georg Spönnemann als 1. Vorsitzender gewählt. Er stammte ebenfalls von der Schreinerinnung Nürnberg und führte den Verband in den schwierigen Zeiten des 1. Weltkriegs und der politischen Umbrüche und der wirtschaftlichen Depression. In dieser Zeit wird trotz der finanziell sehr schlechten Basis eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle eingerichtet und die Grundlage für den Dienstleistungsbereich des Verbands geschaffen. 1934 tritt er von dem Amt zurück und wird zum Ehrenvorsitzenden des Verbands ernannt.



Heinrich Böhler, München
1934 – 1944

Nach der Gleichschaltung der Handwerksorganisationen kommt es zu keinen demokratischen Wahlen mehr. Statt dessen wird „Gauobmann“ Heinrich Böhler aus München vom „Landeshandwerksführer“ als 1. Vorsitzender des Bezirksverbandes Bayern vorgeschlagen und nachdem sich kein Widerspruch erhebt als gewählt erklärt. Er stirbt überraschend 1944.



Rasso Mayer, München
1944 – 1945

Der Obermeister der Schreinerinnung München wird als Nachfolger von Heinrich Böhler als 1. Vorsitzender vom Reichsinnungsmeister bestellt. Er war seit 1933 auch Vorsitzender der Berufsgenossenschaft. Seine Tätigkeit endet mit dem Kriegsende im Mai 1945.



Karl Zippel, Nürnberg
1945 – 1949

Zunächst als kommissarisch bestellter Leiter des Landesverbands, ab 1946 als offiziell gewählter 1. Vorsitzender des Landesverbands beginnt Karl Zippel zusammen mit der neuen Vorstandschaft mit dem Neuaufbau des Landesverbands in den Wirren der Nachkriegszeit. Aufgrund verschiedener Fragen (Materialzuteilung, Amtsverfehlungen) ist er mehr und mehr umstritten und tritt schließlich 1949 zurück.



Josef Zappold, Nürnberg
1949 – 1951

Der Obermeister der Schreinerinnung Nürnberg wird 1949 neuer 1. Vorsitzender des Landesverbands. Er wird mit zahlreichen offenen Organisationsfragen konfrontiert, die die Konsolidierung des Verbands erschweren. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen innerhalb des Verbands führen zum Austritt des Kreisverbands Schwaben. Damit droht die Spaltung der Organisation, die jedoch von Josef Zappold abgewendet werden kann. Dennoch wird er 1951 nicht wiedergewählt.



Franz Gerstl, Regensburg
1951 – 1957

Der Obermeister der Schreinerinnung Regensburg, Franz Gerstl, wird 1951 zum 1. Vorsitzenden gewählt. Ihm gelingt die Einigung und Festigung der Verbandsorganisation. Es kommt zur Verabschiedung einer neuen Satzung und der Umbenennung in „Landesinnungsverband bayerischer Schreinermeister“. Damit wird der Verband auch organisatorisch wieder auf festen Grund gestellt. Auf dieser Basis kann sich der Verband neue Aufgaben zuwenden, insbesondere in der Berufsbildung. Insofern ist Gerstl die Konsolidierung der Organisation gelungen. 1957 stellt er sich nicht mehr zur Wahl und wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Michael Arnodt, Nürnberg
1957 – 1965

Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Landesinnungsmeister setzte Michael Arnodt von der Schreinerinnung Nürnberg auf die Bereiche technische und betriebswirtschaftliche Beratung der Betriebe, Ausbildung im Bereich Lehrlinge und Meister sowie Nachwuchswerbung. Michael Arnodt erkrankt 1964 schwer und konnte sein Amt zeitweise nicht mehr ausüben. 1965 kandidiert er nicht mehr.



Anton Haberl, München
1965 – 1975

Nachdem er den Verband bereits einige Zeit in Vertretung des Landesinnungsmeisters geführt hatte, wird 1965 der Obermeister der Schreinerinnung München, Anton Haberl, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Unter seiner Führung verlegt der Verband seinen Sitz nach München und baut die Geschäftsstelle neu auf. Während seiner Amtszeit gelingt es, den Verband finanziell stärker auszustatten und das Dienstleistungsangebot zu erweitern. Erstmals wird eine eigene Betriebsberatungsstelle eingerichtet. Anton Haberl war seit 1954 als stellvertretender Vorsitzender und dann ab 1965 als 1. Vorsitzender für die den Verband tätig, insgesamt 21 Jahre. Er vermochte die immer wieder ganz natürlich auftretenden Differenzen innerhalb der Verbandsor-

ganisation auszugleichen und alle Beteiligten für die gemeinsame Sache zu begeistern. Als Dank wurde er von der Mitgliederversammlung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.



Theo Ruff, Furth im Wald
1975 – 1991

Eine der Persönlichkeiten, die den Verband am stärksten geprägt haben, war Theo Ruff, der 1975 zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Seit 1963 war er im engen Vorstand tätig, seit 1965 als stellvertretender Vorsitzender. Bereits als Vorsitzender des Ausschusses „Berufsbildung und Prüfungswesen“ hat er maßgeblich an der Fortentwicklung einer modernen Schreiner Ausbildung mitgewirkt. Diesen Schwerpunkt verfolgte er auch als Landesinnungsmeister. Darüber hinaus hat er der handwerkspolitischen

Vertretung des Gewerks große Bedeutung beigemessen. Folgerichtig war er in den höchsten bayerischen und bundesdeutschen Handwerkskammern tätig. Den Bundesverband HKH führte er als Präsident von 1976 bis 1990. Als dynamische Führungspersonlichkeit und hervorragender Rhetoriker verstand er es, die Basis für seine Ideen zu begeistern. Aufgrund einer schweren Krankheit war es ihm bereits 1991 nicht mehr möglich, das Amt des Landesinnungsmeisters auszuführen. Daher trat er zurück und wurde von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Hermann Stecher, Rottenburg
1991 – 1993

Nachdem der bisherige Landesinnungsmeister Theo Ruff schwer erkrankt war, wurde bei den notwendig gewordenen Neuwahlen der bisherige stellvertretende Vorsitzende zum Landesinnungsmeister gewählt. Die wichtigste Entscheidung während der Amtsperiode von Hermann Stecher war sicherlich der Beschluss der Mitgliederversammlung, aufgrund der großen finanziellen Ungereimtheiten aus dem Bundesverband HKH auszutreten. Dies wird zum 01.01.1992 vollzogen. Landesinnungsmeister Stecher führte die ursprüngliche Wahlperiode des Vorstands zu Ende, stand dann jedoch für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.



Rudolf Arlt, Neuendettelsau
1993 – 2002

Rudolf Arlt, der seit 1981 dem engen Vorstand des FHK Bayern angehört und 1991 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde, übernahm 1993 die Führung des Verbands als Landesinnungsmeister. Während seiner Amtszeit wurde mit dem eigenen Haus für die Geschäftsstelle eine neue, leistungsfähige Infrastruktur für die Verbandsarbeit geschaffen. Parallel dazu wurde das Leistungsspektrum der Verbandsarbeit erweitert und neu ausgerichtet. Außerdem arbeitete er mit großer Energie an der Wiederherstellung einer soliden Basis für den erneuten Zusammenschluss auf Bundesebene. Dieser Zusammenschluss konnte 1999 auch vollzogen werden. Seit dem vertritt Rudolf Arlt den bayerischen Verband im Präsidium des Bundes-

verbands, seit 2000 als Vizepräsident.

Auch im Hinblick auf den Marktauftritt des Bayerischen Schreinerhandwerks wurden neue Wege beschritten. Auf der Basis einer umfangreichen Marktstudie kam es zur Entwicklung der bayernweiten Image- und Direktmarketingkampagne, die 2001 beschlossen und seit Frühjahr 2002 umgesetzt wird.

Im Jubiläumsjahr 2002 scheidet der amtierende Präsident Rudolf Art satzungsgemäß aus seinem Amt aus und übergibt die Führung des Verbands in das zweite Jahrhundert der Verbandsgeschichte seinem Nachfolger, der durch die Mitgliederversammlung im Rahmen des Bayerischen Schreinertags 2002 in Garmisch-Partenkirchen neu gewählt wird.

Die fachliche Ausrichtung

Von Beginn an umfasste die Verbandsorganisation verschiedene Fachgruppen die sich den speziellen Belangen der einzelnen Betriebe annahmen und noch heute annehmen. Doch zeichnen sich auch hier die massiven strukturellen Änderungen ab, denen das bayerische Schreinerhandwerk in den vergangenen einhundert Jahren unterworfen war. In der Gründungsphase bildeten sich folgende Fachgruppen:

- Möbelschreiner
- Bauschreiner
- Stuhlschreiner
- Sargschreiner
- Uhrgehäusemacher
- Parkettleger
- Kegelbahnbauer
- Segelflugzeugbauer
- Boots- und Schiffsbauer
- Modellschreiner
- Jalousie- und Rolladenbauer.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelten sich einige Sparten zu eigenen Handwerksberufen und gingen damit dem Landesinnungsverband des bayerischen Schreinerhandwerks verloren. Dies betrifft z.B. die Boots-

und Schiffsbauer, die Modellschreiner, die Jalousie- und Rolladenbauer sowie die Parkettleger. Andere Bereiche verloren wirtschaftlich an Bedeutung. Die Uhrgehäusemacher sind dafür ein Beispiel.

Aus diesem Grund bestehen heute im Fachverband Holz und Kunststoff Bayern nur noch zwei große Fachgemeinschaften für die Bereiche Innenausbau sowie Fenster-, Fassadenbau. Darin eingeschlossen sind Teilbereiche wie Restaurierung oder der Treppenbau. In den vergangenen Jahren hat es sich nämlich bewährt, für einzelne Felder keine festen Gremien sondern zeitlich begrenzte Arbeitskreise einzurichten, die sich dann kurzfristig mit bestimmten Themen befassen können.

Die grundsätzlichen Fragestellungen werden darüber hinaus von den verschiedenen Fachausschüssen behandelt, die dem Vorstand beratend zur Seite stehen. Derzeit sind folgende Ausschüsse durch die Mitgliederversammlung eingesetzt:

- Sozial- und Tarifpolitik
- Bildung/Kultur/Gestaltung
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Betriebsführung.

Die Geschäftsstelle

In den ersten Jahren nach der Gründung gab es aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung keine eigene Mitarbeiter und keine Geschäftsstelle. Die Tätigkeit des Landesverbands wurde in der Wohnung des Vorsitzenden abgewickelt. Dies führte zwangsläufig zu schwierigen Arbeitsbedingungen mit den entsprechenden Folgen. So bedauerte ein Vertreter der Innung Augsburg am 3. Verbandstag 1905, dass noch kein Protokoll der Vorjahresversammlung vorlag, die Innung keine Einladung zum Verbandstag erhalten hat und im laufenden Jahr keine Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Darauf konnte der damalige Vorsitzende Spönnemann nur entgegnen, dass das Fehlen des Protokolls in der Natur der Sache begründet liege. Auch die Finanzen würden hierfür eine große Rolle spielen.

Erster hauptamtlicher Sekretär

Man kam daher schnell zu der Erkenntnis, dass ein wirkungsvolle Berufsstandsvertretung auch eine entsprechende Infrastruktur voraussetzt. Daher wurde bereits 1908 auf

dem Verbandstag in München die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Sekretär erörtert. Dies scheiterte jedoch zunächst an der Bereitschaft der Mitglieder, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Erst im Jahr 1912 war die Verband schließlich in der Lage, den Syndikus der Handwerkskammer für Mittelfranken, Rechtsanwalt Grampp, zum nebenberuflichen „Sekretär für den Bayerischen Schreinermeisterverband“ zu bestellen.

Aufgrund des 1. Weltkriegs muss dann die Verbandsarbeit wesentlich eingeschränkt werden. In dieser Zeit endet auch die Zusammenarbeit mit RA Grampp, da die Beiträge stark zurückgehen.

Erster Geschäftsstelle

Im Geschäftsbericht zum Landesverbandstag 1920 richtet der Vorsitzende Seifferth dann folgenden Appell an die Delegierten: „Wir müssen einen Herrn bekommen, welcher in der Lage ist, die Interessen unseres Handwerks nach jeder Richtung hin vertreten zu können und der sämtliche schriftliche Arbeiten zu erledigen sowie den Ausbau

unseres Verbandes vorzunehmen hat; aber, meine Herren, hierzu gehört Geld und immer wieder Geld ...“ Daraufhin beschließt die Mitgliederversammlung die Beiträge anzuhoben und einen hauptamtlichen Sekretär einzustellen. Noch im selben Jahr wurde Dr. Richard Dörfler als Verbandssyndikus eingestellt und die Geschäftsstelle im Haus der „Schreiner Genossenschaft Nürnberg“, Breite Gasse 45, eingerichtet. Bereits 1922 hatte der Verband jedoch bereits wieder große finanzielle Probleme, so dass der Arbeitsvertrag wieder gelöst werden musste. Die Finanzsituation verschlechterte sich in der wirtschaftlichen Depression zunehmend. Aber schon 1923 kehrte Dr. Dörfler zurück, da die Schreiner Genossenschaft Nordbayern den Landesverband zusätzlich materiell unterstützte.

Der Krieg hinterlässt seine Spuren

Im Jahr 1934 kam es dann zur Gleichschaltung der Handwerksorganisationen. Der Geschäftsführer blieb im Amt als der Landesverband 1935 seine Selbständigkeit verlor und als Bezirksstelle an den Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes eingegliedert wurde. 1944

Haus des bayerischen Schreinerhandwerks Die Geschäftsstelle des FHK Bayern

war das Verbandsbüro, das kurz vor dem Krieg noch in größere Räume am Obstmarkt in Nürnberg verlegt worden war, bei einem Bombenangriff bereits leicht beschädigt. Am 2. Januar 1945 schließlich wurde es bei einem großen Angriff auf Nürnberg restlos zerstört. Fast alle Unterlagen wurden dabei vernichtet. Zusammen mit der Schreiner-genossenschaft Nordbayern begann man unmittelbar nach Kriegsende mit dem Neuaufbau der Organisation in provisorischen Räumen.

1946 wurde erstmals die Verlegung des Verbandssitzes nach München diskutiert. Dazu kam es jedoch nicht. Statt dessen verlegte der Verband seine Geschäftsstelle zunächst nach Fürth, kehrte dann jedoch 1950 wieder nach Nürnberg zurück. Nachdem schließlich das Anwesen Breite Gasse 45, Nürnberg, der Schreiner-genossenschaft Nordbayern 1951 wieder aufgebaut war, bezog der Landesverband dort wieder seine Büros.

Zwischenzeitlich musste Dr. Dörfler seine Funktion beim Landesverband aufgrund seiner Tätigkeit im Dritten Reich aufgeben. Als Über-

gangslösung wurde zunächst Ende 1945 der Syndikus der Liefergenossenschaft des Schreinerhandwerks Nürnberg, K. Arend, mit der Geschäftsführung beauftragt. Am 1. Dezember 1946 trat dann Walther Bauer seine Nachfolge an. Er war nicht unumstritten und so wurde sein Vertrag zum 31.10.1951 gelöst

und Dr. Dörfler übernimmt wieder die Geschäftsführung des Verbands. In dieser Zeit wurde erneut der Antrag gestellt, den Sitz des Verbandes nach München zu verlegen, da dort „alle Regierungsstellen sitzen“. Er fand jedoch keine Mehrheit.



In den folgenden Jahren konsolidiert sich der Verband und die Geschäftsstelle wird leistungsfähiger. Schließlich tritt Dr. Dörfler 1961 in den Ruhestand. Als Nachfolger wird Rechtsanwalt Franz Kammerloher gewählt. Zu dieser Zeit ist das Verbandsbüro mit dem Geschäftsführer und drei weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt. Völlig überraschend stirbt RA Kammerloher im Januar 1965 an einem Herzinfarkt während einer Sitzung in Bonn. Die Position des Geschäftsführers bleibt zunächst unbesetzt.

Umzug nach München

Im Juni 1965 wird Anton Haberl, München, zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Außerdem wurde beschlossen, den Sitz des Verbands nach München zu verlegen. Dazu werden Räume im Gebäude der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ottostraße (jetzt: Max-Joseph-Straße), angemietet.

Am 1. Februar 1966 wurde Willi Taschner als neuer Geschäftsführer eingestellt. Er übte diese Position bis 31.12.1994 aus. Begleitet von dem wirtschaftlichen Aufschwung im

Schreinerhandwerk konnte auch der Landesverband in dieser Zeit finanziell erstarken und sein Dienstleistungsangebot wesentlich erweitern. So wurde 1969 die erste technische Beratungsstelle eingereicht und Bruno Fach als Betriebsberater eingestellt. Bis 1994 kommen drei weitere Beratungsstellen hinzu: Eine weitere technische sowie ein betriebswirtschaftliche Beratungsstelle und eine Beratungsstelle für Formgebung und Gestaltung. Insgesamt beschäftigt der Verband zu diesem Zeitpunkt 11 Mitarbeiter.

Am 1. Januar 1995 wird die Geschäftsführung von Dipl.-Kfm. Dr. Christian Wenzler übernommen, der bereits am 1. Mai 1994 als designierter Nachfolger von Willi Taschner eingestellt worden war. Neben der Erweiterung des Beratungsangebots, es wird eine zusätzliche technische Beratungsstelle geschaffen, steht nun auch die grundlegende Neuausrichtung der Verbandsdienstleistungen und –aktivitäten im Vordergrund. Dazu wird u.a. eine eigene Tochtergesellschaft gegründet, die Schreinerservice-GmbH des FHK Bayern. Außerdem werden einige Beratungsbereiche

neu ausgerichtet. Schließlich ist ein wesentlicher Schritt der Erwerb einer eigenen Immobilie, nach dem die angemieteten Büroräume längst nicht mehr für die Verbandstätigkeiten ausreichend waren. Die neue Geschäftsstelle in München, Fürstenrieder Straße 250, die im April 1998 bezogen werden konnte, bildet die notwendige infrastrukturelle Basis, um effektive Verbandsarbeit leisten zu können. Dies gilt umso mehr in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie durch die massiven strukturellen Veränderungen, denen auch das Schreinerhandwerk seit Anfang der 90er Jahre unterworfen ist, gegeben sind.

**Die Geschäftsführer
des Landesverbands seit 1902:**

09.10.1902 bis 31.03.1912
keine Geschäftsführung

31.03.1912 bis ca. 1916
Rechtsanwalt Grampp
(nebenberuflich)

1917 bis 30.09.1920
keine Geschäftsführung

01.10.1920 bis 20.10.1945
Rechtsanwalt
Dr. Richard Dörfler
(1922/1923 nebenberuflich)

20.10.1945 bis 30.11.1946
Rechtsanwalt K. Arendt

01.12.1946 bis 31.10.1951
Walther Bauer

01.11.1951 bis 30.09.1961
Rechtsanwalt
Dr. Richard Dörfler

01.10.1961 bis 20.01.1965
Rechtsanwalt
Franz Kammerloher

20.01.1965 bis 31.01.1966
keine Geschäftsführung

01.02.1966 bis 31.12.1994
Willi Taschner

seit 01.01.1995
Dipl.-Kfm. Dr. Christian Wenzler



Rechtsanwalt Grampp



Rechtsanwalt Dr. Richard Dörfler



Walther Bauer



Rechtsanwalt Franz Kammerloher



Willi Taschner



Dipl.-Kfm. Dr. Christian Wenzler

nicht abgebildet: Rechtsanwalt K. Arendt

Die finanzielle Situation

Die Entwicklung der Organisation des bayerischen Schreinerhand-

werks lässt sich insbesondere auch an der finanziellen Situation ablesen. Als Gradmesser werden nachfolgend die Abschlusszahlen einiger

Jahresrechnungen aufgeführt. Diese lassen sich selbstverständlich nicht direkt vergleichen, da sie z.T. aus völlig unterschiedlichen Zeitab-

Conto		Haben
	Abhang	57.10.
Mai 15.	Allgemeine Handwerkskammer für 2200 fl. am. Budget	57.25.
April 15.	Stunde mit Aufwand je 2 Stück	10.
" 24.	Wochen-Handwerkskammer	20.25.
Mai 15.	Zins an die Handwerkskammer im Wirtshaus bei Budget an die fl. 100.	10.
" 28.	150 Kapitalentwässerungen in Budget zum 1. Aug. 1902	9.50.
	gegen fl. 100.	9.50.
	für verschiedene fl. 100. Ausgaben	9.50.
	gegen fl. 100.	9.50.
	Cassa.	186.50.
		186.50.

Somit Cassabestand 14. Juli 1903.

I. Verbandstag am 30. bis 31. Juni 1903
in
Nürnberg.

schnitten mit verschiedenen Währungen und unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stammen. Sie stellen jedoch sicherlich ein Indiz für die Beurteilung der Entwicklung dar. Besonders in den ersten drei Jahrzehnten hatte der Landesverband mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zwar hatte man sich große Ziele gesetzt, die Bereitschaft oder auch die Möglichkeiten der Mitglieder, die entsprechenden Mittel bereitzustellen, entsprachen diesen Zielset-

zungen jedoch nicht. So war der Verband beispielsweise 1931 nicht in der Lage, einen ordentlichen Haushalt aufzustellen.

Solide Finanzen

Finanziell festen Boden unter den Füßen erhielt der Landesverband erst ab den 60er Jahren, flankiert vom wirtschaftlichen Aufstieg der gesamten deutschen Wirtschaft. In langen und z.T. harten Diskussionen gelang es, ein Beitragssystem umzusetzen, das die Gleichbehandlung aller Mitglieder ermöglicht und

die Basis für eine funktionierende Berufsstandsvertretung bildet. Allerdings ist auch heute noch festzustellen, dass das Handwerk in diesen Bereich weitaus weniger zu investieren bereit ist, als andere wirtschaftliche oder gesellschaftliche Gruppen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade die bedeutenden Entscheidungen für die Rahmenbedingungen des Handwerks zunehmend auf Bundes- oder europäischer Ebene getroffen wird.

Übersicht über die Jahresrechnungen des Verbands:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1903	191,50 Mark	176,70 Mark	14,80 Mark
1910	1.564,30 Mark	1.191,09 Mark	373,31 Mark
1918	670,22 Mark	560,81 Mark	109,41 Mark
1920	1.154,05 Mark	832,23 Mark	321,82 Mark
1923	163.694,65 Mark	159.249,14 Mark	4.445,51 Mark
1929	19.788,38 RM	17.005,59 RM	2.782,79 RM
1932	14.234,26 RM	12.838,02 RM	1.396,24 RM
1934 bis 1945 keine eigenständige Rechnungslegung			
1950	153.524,49 DM	132.149,38 DM	21.375,11 DM
1959	130.745,04 DM	123.503,87 DM	7.241,17 DM
1966	294.208,25 DM	256.040,56 DM	38.167,69 DM
1978	1.545.477,14 DM	1.464.039,52 DM	173.691,89 DM
1990	2.401.933,07 DM	2.452.271,25 DM	374.348,71 DM
2000	2.957.173,73 DM	2.925.137,71 DM	1.604.327,67 DM
2001	1.631.724,69 EURO	1.491.219,26 EURO	754.881,57 EURO

Die Mitarbeit in anderen Verbänden

Bereits frühzeitig kam man zu der Überzeugung, dass es für die Berufsstandsvertretung sinnvoll ist, mit anderen Organisationen und Verbänden zusammenzuarbeiten. Im fachlichen Bereich wurde bereits 1911 eine Kooperation der Verbände Bayern, Baden und Württemberg vereinbart. 1920 kam es dann zur Errichtung der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Schreinermeisterverbände. Mit dem Beitritt von Sachsen war dies die Keimzelle für die im Jahr 1921 durchgeführte Gründung des Reichsverbands des Tischlergewerbes, der 1935 in den Reichsinnungsverband umgewandelt wurde. Bereits kurz nach Ende des 2. Weltkriegs wirkte Bayern wieder an der Errichtung eines neuen Bundesverbandes mit.

Differenzen mit dem Bundesverband

Aufgrund schwerwiegender Differenzen insbesondere hinsichtlich der finanziellen Situation des Bundesverbands des Holz und Kunststoffverarbeitenden Handwerks kündigte der Landesverband

seine Mitgliedschaft mit Wirkung zum 01.01.1992. Diesen Schritt vollzogen auch andere Landesverbände. Um die bundesweite Vertretung dennoch sicherzustellen, erfolgte im Jahr 1994 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Fachverbände des Tischler- und Schreinerhandwerks, in der sich die Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammenschlossen. Die Geschäftsführung übernahm der bayerische Verband. Es dauerte bis zum Jahr 1999, bis die Grundlagen für einen erneuten Zusammenschluss auf Bundesebene geschaffen waren. Die Arbeitsgemeinschaft löste sich auf und der bayerische Verband wurde wieder Mitglied im Bundesverband.

Übergreifende Kooperationen

Aus gesamthandwerklicher Sicht arbeitete der Landesverband ebenfalls von Beginn an mit den anderen Verbänden und Institutionen zusammen. Dies erfolgte zunächst zum Beispiel im Rahmen des Bayerischen Gewerbebundes und seit 1946 im Rahmen des Bayerischen Handwerkstags (BHT) und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landesinnungsverbände bzw. des Gesamt-

verbands des bayerischen Handwerks. Außerdem ist der Landesverband auch Mitglied in der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw). In diesen Organisationen gilt es, die übergreifenden Interessen des Handwerks bzw. der Wirtschaft zu vertreten.

Ausblick

„Wer den vorliegenden Festbericht überprüft, wird feststellen müssen, daß in Bayern das Schreinerhandwerk lebt und gewillt ist, die ihm zufallenden wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nach echt handwerklicher Weise zu erfüllen. Es lebt, obwohl es noch nicht einmal alle Möglichkeiten der von Wissenschaftlern und Praktikern empfohlenen Selbsthilfe erschöpft hat. Welch' guter Kern muß in ihm stecken und welche Berechtigung muß wirtschaftlich sein Dasein haben!

...

Nicht geringe Stürme waren es, die auch über das bayer. Schreinerhandwerk hinweg gebräust sind; mancher Betrieb fiel den Stürmen zum Opfer. Nicht in allen Fällen war dies für den Berufsstand ein Verlust. Ja, die wirtschaftliche Auslese wird noch weiter gehen müssen und auch die berufliche Bewegung wird das Ihre dazu beitragen müssen, um leistungsunfähige und unhandwerkliche Betriebe auszumerzen. Ihr Hauptaugenmerk wird neben jedmöglicher Förderung der Betriebe auf die Sicherung eines geeigneten Nachwuchses zu richten sein. Die berufliche Gemein-

schaftsarbeit kann eben nur Erfolg haben, wenn der Beruf selbst in seinen einzelnen Betrieben völlig gesund ist. Ihn gesund zu machen und gesund zu erhalten: das ist die Aufgabe der weiteren Tätigkeit des Verbandes. Anpassung an die Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung, Förderung wirtschaftlicher Selbsthilfe und hierbei immer Rücksichtnahme auf den Geist des Handwerks werden dieser Tätigkeit den gewiß nicht leichten Weg bahnen helfen und dazu führen, daß der Verband als Selbsthilfeinstrument auch in der Zukunft für das in ihm verkörperte Schreinerhandwerk Bayerns mit Erfolg wirken kann.

Immer aber wird hierfür Voraussetzung sein, daß das Schreinerhandwerk selbst ... daran denkt, daß dem Handwerk nicht durch Versammlungen und Beschlüsse geholfen werden kann, sondern daß es sich selbst zuerst durch zielbewusste Gemeinschaftsarbeit helfen muß“.

Mit diesem Ausblick endet die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Landesverbandes bayerischer Schreinermeister im Jahr 1927. Ver-

fasst hat ihn der damalige Geschäftsführer Dr. Richard Dörfler.

Seine Ausführungen sind heute so aktuell wie vor 75 Jahren!

Heißt das nun, dass der Verband die Problemstellungen, für die er gegründet wurde, nicht lösen konnte? Das sicher nicht. Es bedeutet, dass verschiedene Fragestellungen immer wieder auf das Handwerk zukommen, jedoch stets in einem neuen Umfeld. Für den Verband bedeutet das, dynamisch und flexibel zu sein, um sich weiterzuentwickeln und in den sich ändernden Rahmenbedingungen zu Gunsten der Mitgliedsbetriebe agieren zu können. Hier ist die Organisation als Vordenker gefordert, auch wenn dies nicht immer bequem ist.

Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen. Das war in der Vergangenheit so und wird sich in der Zukunft nicht ändern. Für unseren Verband wird eine große Herausforderung in der Aufgabe bestehen, die bayerischen Schreiner davon zu überzeugen, die gemeinsamen Interessen auch gemeinsam zu vertreten. Denn wir leben in einer Zeit, in der es oft als unmodern gilt,

nicht nur die persönlichen Ansprüche in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Gemeinschaft im Blick zu behalten, auf welchem Gebiet auch immer.

Dabei wird oft übersehen, dass unsere Gesellschaft gerade in grundlegenden Fragestellungen inzwischen darauf ausgerichtet ist, dass die verschiedenen Gruppierungen ihre Interessen selbst bündeln und als Gemeinschaft vertreten, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Besonders deutlich wird dies beispielsweise im Hinblick auf die europäische Einigung und die damit verbundene Gesetzgebung. Die Organe der EU sind darauf ausgerichtet, dass ihnen die Informationen aus den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens übermittelt werden, sie wünschen dies sogar ausdrücklich. Wer jedoch nicht bereit ist, dafür auch zu investieren und sich statt dessen auf seinen kleinen regionalen Bereich zurückzieht, darf sich dann auch nicht darüber beklagen, dass seine Interessen nicht berücksichtigt werden.

Auch wenn man dieses System

in Einzelpunkten kritisiert, darf man eins nicht außer Acht lassen: Es hat uns die bisher längste Zeit des Friedens gesichert, was wiederum die Voraussetzung für eine bisher nicht gekannte persönliche aber auch wirtschaftliche Entwicklung war - und dies in Eigenverantwortlichkeit. Der kurze historische Abriss hat uns deutlich gezeigt, dass es in der 100jährigen Geschichte unseres Verbands ganz andere Epochen gegeben hat.

Wir müssen jedoch auch bereit sein, diese Verantwortung zu übernehmen. Und dazu gehört es, nicht nur kurzfristig und egoistisch an sich selbst, den eigenen Betrieb oder die eigene Innung zu denken, sondern sich für das Gesamtinteresse einzubringen. Denn nur so wird langfristig unser Handwerk weiter festen Boden unter den Füßen haben. Und nur so handeln wir verantwortungsbewusst für unsere Betriebe und unsere Familien, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deren Familien aber auch für die jungen Betriebsnachfolger.

Unsere neue Image-Kampagne für das bayerische Schreinerhandwerk zeigt, dass dies keine bloße

Theorie ist. Gerade in der neuen Positionierung unseres Handwerks in den sich strukturell stark wandelnden Märkten liegt eine große Herausforderung der kommenden Jahre. Verantwortung übernehmen heißt jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass wir bereit sein müssen, zu agieren, auch wenn dies manchmal auf Widerstand stößt. Wir müssen die erfolgreichen Betriebe unterstützen und den schwächeren helfen, aufzuschließen. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass diejenigen, die nicht bereit sind, mitzuziehen, die anderen nicht blockieren.

Ein Blick in die Geschichte zeigt uns, dass die Schreinergenerationen der vergangenen 100 Jahre zum Teil mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Dennoch haben sie die Basis geschaffen auf der wir heute aufbauen können. Auch unsere Zeit stellt uns vor große Herausforderungen - aber auch vor große Chancen. Wenn wir uns diesen Herausforderungen aktiv stellen, ist unser Verband so aktuell wie bei seiner Gründung.

Jean-Paul Sartre sagte einmal:

„Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist unsere.“

Meistern wir die Herausforderungen und gestalten wir unsere Zeit gemeinsam. Dann ist unser Verband nicht 100 Jahre alt, sondern 100 Jahre jung.